

Wiener Landtag

14. Sitzung vom 25. Juni 1980

Stenographisches Protokoll

Inhaltsverzeichnis

- | | | | |
|--|---------|---|------------------|
| 1. Entschuldigte Abgeordnete | (S. 1) | Berichterstatter: Amtsf. StR. Nekula | (S. 11) |
| 2. Fragestunde | (S. 1) | Abstimmung (S. 11) | |
| 3. Mitteilung des Einlaufes | (S. 10) | | |
| 4. Pr.Z. 1764, P. 1: Wahl eines Ersatzmannes
des Bundesrates | (S. 10) | 7. Pr.Z. 1455, P. 4: Vorlage des Gesetzes,
mit dem das Gebrauchsabgabegesetz 1966
geändert wird (Beilage Nr. 12)
Berichterstatter: Amtsf. StR. Hans Mayr | (S. 11 u. S. 13) |
| 5. Pr.Z. 1313, P. 2: Vorlage des Gesetzes,
mit dem das Unfallfürsorgegesetz 1967
geändert wird (4. Novelle zum Unfall-
fürsorgegesetz 1967)
(Beilage Nr. 10)
Berichterstatter: Amtsf. StR. Nekula | (S. 10) | Redner: StR. Dr. Goller (S. 12),
Abstimmung (S. 13) | |
| 6. Pr.Z. 1337, P. 3: Vorlage des Gesetzes, mit
dem die Besoldungsordnung 1967 geändert
wird (18. Novelle zur Besoldungsordnung
1967) und andere besoldungsrechtliche
Vorschriften außer Kraft gesetzt werden
(Beilage Nr. 11) | | 8. Pr.Z. 1061, P. 5: Vorlage des Gesetzes,
mit dem das Wiener Kinogesetz 1955
geändert wird (Wiener Kinogesetznovelle
1980)
(Beilage Nr. 9)
Berichterstatter: Amtsf. StR. Dr. Zilk | (S. 14 u. S. 16) |
| | | Redner: Die Abg. Schneider (S. 14) und
Strangl (S. 15)
Abstimmung (S. 16) | |

Vorsitzender: Erster Präsident Pföch.

(Beginn um 9 Uhr.)

Präsident Pföch: Meine sehr geehrten Damen und Herren des Wiener Landtages! Ich eröffne die 14. Sitzung.

Entschuldigt sind Herr amtsführender Stadtrat Schieder sowie die Landtagsabgeordneten Daller, Rosenberger, Margarete Tischler und Vejtisek.

Wir kommen zur Fragestunde.

(In der Fragestunde werden von Präsident Pföch die folgenden Anfragen zur Beantwortung aufgerufen:

1. Anfrage (Pr.Z. 402/LM/80) des Abg. Fürst an den Landeshauptmann:

Welche Maßnahmen fehlen derzeit noch für einen wirksamen Zivil- und Katastrophenschutz in Wien?

2. Anfrage (Pr.Z. 390/LM/80) des Abg. Dr. Hirschall an den Landeshauptmann:

Sind Sie bereit, den Entwurf einer Novelle zur Wiener Stadtverfassung vorbereiten zu lassen, wonach dem Kontrollausschuß die Vorberatung der an den Wiener Gemeinderat gerichteten Berichte des Rechnungshofs zugewiesen wird?

3. Anfrage (Pr.Z. 391/LM/80) des Abg. Dipl.-Ing.

Dr. Pawłowicz an den Landeshauptmann:

Welche Stellungnahme beziehen Sie zum Vorschlag des Bundeskanzlers, Umweltschutzkompetenzen der Länder an den Bund abzugeben und hiefür die Kompetenzen bei der Wohnbauförderung übertragen zu erhalten?

4. Anfrage (Pr.Z. 396/LM/80) des Abg. Emmerling an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Wohnen und Städtebauernereitung:

Welche wesentlichen Beschlüsse wurden heuer bereits im Wohnbauförderungsbeirat gefaßt?

5. Anfrage (Pr.Z. 397/LM/80) des Abg. Ovtolony an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Wohnen und Städtebauernereitung:

Wie ist die Entwicklung der Wohnbauförderung am Neubausektor in diesem Jahr?

6. Anfrage (Pr.Z. 398/LM/80) des Abg. Sevcik an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Wohnen und Städtebauernereitung:

Hat sich das System der sogenannten Schienen A und B im Bereich der Wohnungsverbesserung bereits eingespielt?

7. Anfrage (Pr.Z. 403/LM/80) des Abg. Arthold an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Straße, Verkehr und Energie:

Wie ist der derzeitige Stand der Verhandlungen mit dem Bund, betreffend die Neuregelung des Bundesstraßennetzes in Wien?

8. Anfrage (Pr.Z. 401/LM/80) des Abg. Mag. Kauer an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Stadtplanung:

Welche Vorstellungen haben Sie als sachlich zuständiger Stadtrat hinsichtlich einer baldigen Novellierung der Wiener Bauordnung?)

Präsident Pfoch: Die 1. Anfrage wurde von Herrn Abg. Fürst eingebbracht und ist an den Herrn Landeshauptmann gerichtet, den ich bitte, das Wort zu nehmen.

Landeshauptmann: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Zu Ihrer Frage möchte ich kurz folgendes antworten — ich sage einleitend „kurz“ deswegen, weil an sich natürlich zur Voraussetzung der Bearbeitung die Darstellung des Katastropheneinsatzplanes der Magistratsdirektion gehören würde, die aber, wozu ich Sie zu einem Lokalaugenschein beim Magistratsdirektor einlade, schon rein volumensmäßig ein Ausmaß annimmt, daß ein Vortrag in der Fragestunde jedenfalls ein Mißbrauch der Beantwortungsfrist wäre —:

Mit Erlaß der Magistratsdirektion vom 10. Dezember 1979 wurde die Vollziehung des Wiener Katastrophenhilfegesetzes innerhalb des Magistrates geregelt. In diesem Erlaß wurden die Aufgaben festgelegt, die von Dienststellen des Magistrats im Rahmen der präventiven und aktiven Katastrophenhilfe zu erfüllen sind.

Von der Magistratsdirektion-Verwaltungsorganisation wurde der Entwurf eines umfassenden Katastrophenschutzplanes gemäß § 3 des Wiener Katastrophenhilfegesetzes erarbeitet, welcher als allgemeiner Plan zur Vorbereitung der Abwehr und Bekämpfung von Katastrophen dient. Dieser Katastrophenschutzplan bildet die Grundlage für den Katastrophenalarmplan und den Katastropheneinsatzplan. Der Katastrophenalarmplan befindet sich ebenso wie die Katastropheneinsatzpläne für voraussehbare Katastrophen in Arbeit bzw. in Überarbeitung. Mit der Fertigstellung des Katastrophenalarmplanes kann in Kürze gerechnet werden.

Die im Wiener Katastrophenhilfegesetz vorgesehenen Maßnahmen zur Kennzeichnung von Einsatzleitung und Einsatzkräften im Katastrophenfall sind bereits so weit vorbereitet, daß mit einer baldigen Realisierung gerechnet werden kann.

Präsident Pfoch: Ich danke. Es wird eine Zusatzfrage gewünscht. Ich bitte.

Abg. Fürst: Herr Landeshauptmann! In einer Studie hat die Ärztekammer vor allem den Verantwortlichen für den Zivilschutz im Bereich der Stadt Wien vorgeworfen: Unkenntnis und Songlosigkeit, verstreute Kompetenzen, Mangel an öffentlichen Schutzräumen, Mangel an Medikamenten und Materialdepots, Mangel an Warneinrichtungen

und Mangel an Publikationen über Selbstschutz und Haushaltsbevorrätung.

Halten Sie unter diesen Umständen die Organisation und die seit zehn Jahren mit 200.000 Schilling pro Jahr unveränderte Dotierung des Wiener Zivilschutzverbandes für ausreichend?

Präsident Pfoch: Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann: Herr Abgeordneter! Ich möchte ganz kurz auf die Einzelfragen in Ihrer Zusatzfrage, die ja zum Teil voneinander unabhängig sind, eingehen.

Zuerst einmal: Diese globale Stellungnahme von Seiten der Ärztekammer ist in dieser Form sicher unrichtig. Sie ist wahrscheinlich nicht auf bösen Willen zurückzuführen, sondern darauf, daß der Ärztekammer nicht bewußt ist, welche Vorsorgen sowohl im Bereich der Wiener Spitäler — Medikamentendepots etc. — als auch im Bereich etwa der freiwilligen Einsatzorganisationen — Rotes Kreuz, Malteser, Arbeiter-Samariter usw. — getroffen wurden.

Hier würde ich aber bitten, im Detail die Fragen mit dem Stadtrat für Gesundheit und Soziales zu besprechen, der sicher detailliert Auskunft geben kann.

Die Frage des Schutzraumbaues ist natürlich — ich möchte das deutlich sagen — in einer Stadt wie Wien deswegen besonders heikel, weil die Hauptforderung der Verbände, die sich mit diesen Fragen beschäftigen, jetzt weniger auf den öffentlichen Schutzraumbau geht. Die öffentliche Hand kann dort, wo es sich um öffentliche Gebäude handelt, natürlich, wie etwa bei der Schaffung von Garagenräumen im AKH, in Spitäler usw., vorsorgen.

Die Frage des Schutzraumbaues bei Neubauten geht natürlich in ein heikles Gebiet, das ich hier nur anreisen will. Wir sind konfrontiert — es ist auch gestern in der Wohnungsdebatte unter anderem, glaube ich, von Herrn Präsident Ebert darauf hingewiesen worden — mit einer Situation, wo sich eine Reihe von Forderungen, von denen jede einzelne an sich vernünftig ist, alle in Wirklichkeit auf dieselben Geldmittel stürzen, nämlich auf die Wohnbauförderungsmittel. Es ist vernünftig und richtig die Subjektförderung, es ist vernünftig die Wohnungsverbesserung, es ist vernünftig die zusätzliche Wärmedämmung, es ist auch vernünftig der zusätzliche Schutzraumbau. Nur, wenn dann als Ergebnis herauskommt, daß für den echten Neubau immer weniger und weniger Geldmittel zur Verfügung stehen, dann ist das ein Problem, das man nicht einfach dadurch lösen kann, daß man sagt: Der Schutzraumbau wird in die Wohnbauförderung aufgenommen!, weil das halt echt eine Verkürzung der Zahl der neugebauten Wohnungen wäre. Das zum zweiten.

Das dritte. Was die Dotierung des Zivilschutzverbandes betrifft, möchte ich sehr offen folgendes sagen: Ich glaube, daß es gut ist, daß es auf diesem Gebiet eine Organisation gibt, die sich auf freiwilliger Ebene damit beschäftigt, wie Einzelne und Organisationen im Falle des Katastropheneinsatzes zusammenarbeiten können. Ich bin über-

zeugt, daß wir gemeinsam mit der Fertigstellung des Katastropheneinsatzplanes dann auch über die Dotierung sprechen werden, wenn klar ist, welchen Raum der Zivilschutzverband in dieser Organisation hat. Ich sage deswegen, welchen Raum er hat, weil ja an sich klar ist, daß man eine Einordnung treffen muß, weil der Zivilschutzverband sicher für die Vorbereitung von Maßnahmen eine sehr gute Einrichtung ist.

Der Katastropheneinsatzfall ist aber gerade jener Fall, wo in Wirklichkeit die eindeutige Kompetenz und sozusagen die eindeutige Kommandostruktur bereits vorhanden sein muß und nicht mehr erarbeitet werden soll. Aber ich glaube, daß man die Einordnung des Verbandes in den Gesamtplan sicher einvernehmlich vornehmen wird.

Präsident Pfoch: Ich danke. Es wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Fürst: Herr Landeshauptmann! Wie stellen Sie sich die Zusammenarbeit des Zivilschutzverbandes mit der Bevölkerung und die Koordination von Freiwilligen im Katastropheneinsatzfall vor, wenn beispielsweise der Wiener Zivilschutzverband unter der Telefonnummer, unter der er im Amtlichen Wiener Telefonbuch der neuesten Ausgabe eingetragen ist, nicht erreichbar ist und die Telefonnummer nur über die Auskunft in Erfahrung gebracht werden kann?

Präsident Pfoch: Bitte, Herr Landeshauptmann, die Frage beantworten zu wollen.

Landeshauptmann: Herr Abgeordneter! Die Wenn-Frage kann ich nicht beantworten, ich kann jetzt nur Ihre Information bezüglich der Telefonnummer, wie sie gegeben wurde, entgegennehmen.

Zur ersten Frage, die ja die Hauptfrage ist, kann ich nur wiederholen, daß es notwendig sein wird, in Gesprächen mit dem Zivilschutzverband seine Arbeit im Rahmen des Wiener Katastropheneinsatzplanes festzulegen.

Ich sage noch einmal: Die freiwillige Verbands-tätigkeit kann sich sozusagen wertvollerweise auf die Vorbereitungsarbeit beziehen. Für den Einsatzfall — ich möchte da deutlich meine Meinung sagen — braucht man dann keinen Verband, sondern eine eindeutige Organisationsstruktur der öffentlichen Hand in Wien.

Präsident Pfoch: Danke.

Die Anfrage 2 von Herrn Abg. Dr. Erwin Hirnschall an den Herrn Landeshauptmann bitte ich gleichfalls in Behandlung zu ziehen.

Landeshauptmann: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Kontrollfunktion des Gemeinderates ist eine der Grundfunktionen des Parlamentarismus. Ich werde daher von Seiten des Magistrats bezüglich der Behandlung der Berichte des Rechnungshofes keinen Entwurf ausarbeiten lassen, weil ich glaube, daß eine solche Frage als primär parlamentarische Frage von den Fraktionen bzw. von den Klubs gelöst werden muß und als Vorschlag — wenn man sich einigt — gebracht werden sollte.

Daß die Magistratsdirektion im Fall eines solchen Vorschlags der Fraktionen selbstverständlich für die Formulierung fachlich zur Verfügung

steht, brauche ich, wie ich glaube, nicht besonders zu betonen.

Präsident Pfoch: Danke. Eine Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Dr. Hirnschall: Herr Landeshauptmann! Ich beziehe mich auf eine diesbezügliche Aussage des Herrn Bundeskanzlers Dr. Kreisky, die abgedruckt ist in den „Salzburger Nachrichten“ vom 12. Juni dieses Jahres. Unter der Überschrift: „Kreisky: Ich bin ja kein Weihnachtsmann“ hat der Herr Bundeskanzler den Ländern vorgeworfen, daß sie die Rechnungshofberichte sehr salopp behandeln und daß auch in weiterer Folge die meisten Landtage keine Untersuchungsausschüsse kennen.

Beide Vorwürfe treffen insbesondere auch auf die Wiener Situation zu, weshalb ich Sie fragen möchte, Herr Landeshauptmann, ob Sie nicht doch eine gesetzliche Änderung, die auch diesen Vorstellungen des Herrn Bundeskanzlers Rechnung trägt, begrüßen würden?

Präsident Pfoch: Herr Landeshauptmann, bitte.

Landeshauptmann: Zuerst möchte ich sagen, daß dieser Vorwurf, was die Behandlung der Kontrollberichte — Kontrollamts- und Rechnungshofbericht — anlangt, ganz sicher nicht auf Wien zutrifft, weil ich mir selbst erlaubt habe, den Herrn Bundeskanzler darauf hinzuweisen, daß ich mir wünschen würde, daß alle Landtage in Österreich eine ebensolche öffentliche und offene Behandlung der Rechnungshofberichte kennen, wie sie der Wiener Gemeinderat kennt. Das ist ja nicht der Fall. (Zwischenruf bei der ÖVP.) Sie könnten sich, Herr Kollege, bei vielen Landtagsmehrheiten in Ihrer Fraktion dafür verwenden, daß die Rechnungshofberichte in öffentlicher Verhandlung abgehandelt werden! (Beifall bei der SPÖ.)

Was die Frage der Untersuchungsausschüsse anlangt, so glaube ich, daß hier im Bereich aller Landtage eine Schwierigkeit besteht. Ein Untersuchungsausschuß ist ohne Zwangsgewalt, wie das in der Bundesverfassung für den Nationalrat festgelegt ist durch die analoge Anwendung der Strafprozeßordnung, also ohne Wahrheitspflicht bei der Aussage und ohne Verpflichtung zur Aktenvorlage. Er ist in Wirklichkeit nur ein Ausschuß, der auf freiwillige Mitarbeit angewiesen ist, und es bedürfte für die Landtage einer bundesverfassungsgesetzlichen Ermächtigung. An sich wäre ich auch dafür, weil ich glaube, daß es gut wäre, wenn ein Landtag im eigenen Bereich — im Wege eines Ausschusses — Untersuchungen führen könnte und nicht darauf angewiesen wäre, daß die Bundesgesetzgebung mit Hilfe der Möglichkeiten, die sie hat, in den Landesbereich eingreift.

Zu Ihrer konkreten Frage selbst sage ich noch einmal: Ich möchte mich bei einem parlamentarischen Kontrollrecht in die prozeduralen Fragen nicht einmischen, ich werde aber persönlich keinen Änderungen im Wege stehen, die von den Fraktionen vorgeschlagen werden.

Präsident Pfoch: Danke. Wird eine zweite Zusatzfrage erbeten? Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Dr. Hirnschall: Herr Landeshauptmann! Ich stimme mit Ihrer Beurteilung völlig überein, was die sorgfältige Behandlung der Berichte des Kontrollamtes im zuständigen Kontrollausschuß anlangt. Anders ist jedoch die Situation bei der Behandlung der Rechnungshofberichte. Der jetzige Rechnungshofbericht etwa, der einen Umfang von 565 Seiten hat, wurde am Montag voriger Woche — ich habe das abgestoppt — im Finanzausschuß in einer Zeit von 70 Sekunden abgehandelt.

Sind Sie nicht auch mit mir einer Auffassung, daß eine genauere Behandlung, eventuell auch unter Zuziehung der Bearbeiter des Rechnungshofes, sinnvoll wäre?

Präsident Pfoch: Ich bitte, Herr Landeshauptmann, die Frage zu beantworten.

Landeshauptmann: Herr Abgeordneter! Ich möchte noch einmal wiederholen und eindeutig feststellen — in meiner Funktion als Landeshauptmann und sozusagen Chef der Verwaltung —, daß die Verwaltung ganz sicher gegen eine noch detaillierte Behandlung auch der Rechnungshofberichte nicht nur keinen Einspruch erheben, sondern jeder detaillierten Behandlung positiv gegenüberstehen wird.

Ich möchte nur, wie gesagt, aus grundsätzlichen Erwägungen in dieser Frage, wo es um das Kontrollrecht des Landtages und Gemeinderates geht, dessen Organ hier der Rechnungshof ist, die Initiative für eine Änderung den Fraktionen überlassen.

Präsident Pfoch: Ich danke sehr.

Die Anfrage Nummer 3 von Herrn Dipl.-Ing. Dr. Rainer Pawkowicz richtet sich gleichfalls an den Herrn Landeshauptmann.

Ich darf Sie bitten, die Frage zu beantworten.

Landeshauptmann: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Der Vorschlag des Bundeskanzlers ist in den Medien etwas verkürzt wiedergegeben worden, weil er nicht zwischen den beiden Dingen, die Sie anführen — Umweltschutz und Wohnbauförderung — einen unmittelbaren Konnex hergestellt hat, sondern es in Wirklichkeit um das gegenseitige Aufrechnen sämtlicher Forderungen geht, nämlich der Bundesländer auf der einen Seite und der Bundesregierung auf der anderen Seite.

Um jetzt nicht alle Verhandlungen wiederzugeben, sondern auf das Konkrete einzugehen, ist folgendes zu sagen. Es ist nicht im Kompetenzabschnitt, sondern im Finanzabschnitt des Forderungsprogrammes der Bundesländer eine Passage enthalten, die ich, kurz zusammengefaßt, darstellen möchte. Die Bundesländer sind durchaus bereit, für die Aufbringung von Mitteln selbstständig die politische Verantwortung zu übernehmen, wenn sie ihnen von der Bundesverfassungsgesetzgebung bzw. von der Bundesgesetzgebung gegeben wird. Hier ist einer der Punkte die Wohnbauförderung. Die Anregung des Bundeskanzlers ging dahin, wenn die Länder an sich mit Recht darauf hinweisen, daß sie landesmäßig so verschiedene Voraussetzungen haben — ein Bundesland lediglich nur mit Einfamilienhausbau, ein anderes Bundesland mit Assanierungsproblemen, wie Wien —, wenn also die

Bundesländer detaillierte abweichende Förderungsvorschriften erlassen wollen, daß sie dann auch für die Aufbringung selbst die Verantwortung übernehmen sollen. Ein Vorschlag, dem ich an sich in meiner Funktion als Landeshauptmann und Bürgermeister zustimmen würde, weil ich durchaus akzeptiere, daß man vom Bund nicht nur fordern und dann sagen kann: Wie das Geld verteilt wird, ist unsere eigene Angelegenheit. Hier bin ich fast bereit, vorzuschlagen, auch Verantwortung zu übernehmen.

Was den Umweltschutz betrifft, so ist hier ein großer Fortschritt erzielt worden, daß man bei den letzten Verhandlungen von der allgemeinen Frage, etwa allgemeine Umweltkompetenz als Bundeskompetenz, abgekommen ist. Eine Debatte, die zu nichts geführt hat, weil, wie einmal jemand ironisch gesagt hat, dann praktisch nur die Regelung des Philosophiestudiums von der Bundeskompetenz ausgenommen wäre, wenn es nicht unter einem anderen Tatbestand enthalten ist. Sonst spielt sich ja alles in der Umwelt ab.

Man ist jetzt darauf eingegangen, daß die Bundesländer gemeinsam mit dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz im Konkreten durchgehen, wo es so viele Abweichungen bei den Landesregelungen gibt, daß vernünftigerweise eine gemeinsame Regelung für das Bundesgebiet Platz greifen sollte, etwa nach dem Vorschlag des Gesundheitsministers bei der einheitlichen Festsetzung von Emissions- und Immissionswerten, weil wirklich nicht einzusehen ist, daß Abgaskonzentrationen in verschiedenen Bundesländern verschieden gesund oder ungesund sein sollen. Oder etwa dort, wo Anlagen in einem Bundesland auch ein anderes Bundesland umweltmäßig berühren. Das ist ein Vorschlag, von dem ich glaube, daß es zielführend sein kann, das durchzugehen; ein unmittelbarer Abtauschkonnex zwischen beiden Dingen ist nicht hergestellt worden.

Präsident Pfoch: Danke. Wird eine Zusatzfrage erbeten? — Bitte sehr.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz: Das heißt also, es ist nicht daran gedacht, generell die Kompetenz des Umweltschutzes, die im Land Wien liegt, an den Bund zu übertragen, sondern im wesentlichen Einzelkompetenzen. Gibt es da schon Vorstellungen vom Land Wien oder von Ihnen, Herr Landeshauptmann, welche Einzelkompetenzen das Land konkret übertragen würde?

Präsident Pfoch: Bitte, Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann: Wie gesagt, persönlich — das habe ich auch schon in der Landeshauptmännerkonferenz erklärt — könnte ich mir vorstellen, daß es bei der Festlegung von Emissions- und Immissionswerten vorteilhaft wäre, eine bundeseinheitliche Regelung zu erreichen, wobei ich noch offen lassen würde, ob man den Weg eines Art. 15 a-Vertrages zwischen Bund und allen Ländern wählt oder ob eine Bundeskompetenz eingerichtet wird. Das ist, wie gesagt, ein Punkt, der mir an sich logisch erscheint: die Festsetzung der Werte, nicht die Überprüfung der Administrierung.

Ein zweiter Punkt gerade am Beispiel des geplanten Kohlekraftwerkes im Tullner Feld er-

scheint mir auch sinnvoll. Ich möchte wiederholen: Durch unsere zeitgerechten Vorstellungen bei der Verbundgesellschaft und der NEWAG — ich habe auch noch mit dem Herrn Landeshauptmann Maurer darüber gesprochen und ihm gedankt für diese einvernehmliche Vorgangsweise — ist es gelungen, den Einbau der Entschwefelungsanlage schon im Planungsstadium durchzusetzen, weil tatsächlich nicht abzusehen gewesen wäre, wie viele Schadstoffe nach Wien hereingekommen wären.

Der zweite Punkt, den der Gesundheitsminister vorschlägt, ist, daß in so einem Fall im Wege des Ministeriums angrenzende Bundesländer ein verfassungsmäßiges Mitspracherecht bekommen sollen. Wir hätten sonst nur die Möglichkeit gehabt, unter Hinweis auf ein Verwaltungsgerichtshoferkenntnis im Zusammenhang mit dem Atomkraftwerk Zwentendorf, die Stadt Wien als Anrainer bei der niederösterreichischen Landesregierung bzw. bei der Bezirkshauptmannschaft anzumelden und um Parteienstellung zu ersuchen, was sicher der gesetzgebungsmaßig weniger elegante Weg gewesen wäre.

Präsident Pfoch: Danke. Eine zweite Zusatzfrage.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz: Ich hätte noch eine Frage, denn man würde ja gerne, wenn man Kompetenzen überträgt, was dann damit passiert. Das heißt, die konkrete Frage: Gibt es vom Bund einen Katalog, was er mit den Kompetenzen macht? Ist so etwas schon vorgelegt worden oder gibt es vom Bund her sehr konkrete Zielvorstellungen?

Präsident Pfoch: Herr Landeshauptmann, bitte.

Landeshauptmann: Ich möchte hier deutlich auf das Problem hinweisen. Es gibt Zielvorstellungen des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz, etwa bei Emissions- und Immissionswerten, diese Werte für ganz Österreich einheitlich festzusetzen, die Überprüfung dann allerdings in der Vollziehung der Länder zu belassen.

Aber ich möchte auf eines hinweisen, und deswegen bin ich sehr froh, daß wir beschlossen haben, diese Arbeitsgruppe Gesundheitsministerium und Bundesländer zu bilden. Es ist hier manchmal in der Argumentation in der Öffentlichkeit etwas nicht ganz verstanden worden, nämlich das, wenn etwas Bundeskompetenz wird, das noch lange nicht heißt, daß das automatisch Kompetenz des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz wird, weil das ja wieder einer internen Kompetenzaufteilung zwischen den Ministerien bedarf. Deshalb gibt es diese Arbeitsgruppe zur Festlegung der konkreten Zielvorstellungen, weil die Länder, das möchte ich schon sagen, wollen, wenn es Bundeskompetenz wird, daß es dann eine Ministerialkompetenz des Gesundheitsministeriums wird.

Präsident Pfoch: Danke, Herr Landeshauptmann.

Wir kommen zur Anfrage 4, eingebracht von Herrn Abg. Othmar Emerling und an den Herrn amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Wohnen und Stadtneuerung gerichtet, den ich bitte, die Frage beantworten zu wollen.

Amtsführender Stadtrat Hatzl: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ihre Anfrage an mich — Welche wesentlichen Beschlüsse wurden heuer bereits im Wohnbauförderungsbeirat gefaßt? — darf ich wie folgt beantworten: Neben den Entscheidungen über Anträge im Bereich der Wohnbauförderung oder der Wohnungsverbesserung in Erweiterung des Beiratsbeschlusses vom 23. November 1978 werden die Lohnkostenerhöhungen bei allen Projekten nachgefördert, für die die Wiener Landesregierung die erstmalige Darlehensgewährung bis Ende 1978 genehmigt hat, das heißt, hier ist eine Erweiterung vorgenommen worden.

Der zweite wesentliche Beschuß ist: Auf Grund zum Teil höherer Kostenerfordernisse bei Revitalisierungsprojekten und in Beachtung der im Landesgesetzbuch für Wien Nr. 15/1980 verlautbarten Vereinbarung gemäß Art. 15 a Bundesverfassungsgesetz über die Einsparung von Energie wurde die Vorlage einer Novelle zur Verordnung der Wiener Landesregierung über die angemessenen Gesamtbaukosten und die normale Ausstattung an die Wiener Landesregierung genehmigt. Mit dieser Novelle soll die Erhöhung der angemessenen Gesamtbaukosten im Rahmen der Wohnbauförderung 1968 für Revitalisierungsprojekte im Einzelfall um bis zu 40 Prozent ermöglicht werden, wenn der Erhaltung der Baulichkeit besondere Bedeutung beigemessen wird.

Des weiteren, und das ist das dritte, sollen Mehrkosten bis zu 7 Prozent berücksichtigt werden, sofern die im genannten Staatsvertrag vorgesehenen Werte hinsichtlich des verbesserten Wärmeschutzes erreicht werden; nach unseren Beschlüssen müssen sie auch unbedingt erreicht werden, sonst ist eine Förderung von Anträgen im Bereich der Wohnbauförderung nicht möglich.

Das vierte: Mit Wirkung für im Rahmen der Wohnbauförderung 1968 nach dem 1. September 1980 genehmigte Landesdarlehen wird auch das Vorschlagsrecht der Stadt Wien auf soviel der geförderten Wohnungen festgesetzt, als 25 Prozent der geförderten Nutzfläche entspricht, das ist eine Erweiterung von bisher 10 Prozent.

Und das fünfte, was ich noch informativ mitteilen darf, ist, daß bezüglich der Revitalisierungsprojekte auch bei Anträgen im Bereich der Wohnbauprojekte von nicht gemeinnützigen Genossenschaften in Stadtneuerungsgebieten oder Schutzzonen der Stadtneuerungsbeirat, der kürzlich gegründet und beschlossen wurde, befaßt wird.

Ich hoffe, Ihnen mit dieser Aufzählung doch die wesentlichsten Beschlüsse des heurigen Jahres aus dem Wohnbauförderungsbeirat mitgeteilt zu haben.

Präsident Pfoch: Bitte, eine Zusatzfrage.

Abg. Emerling: Herr Stadtrat! Welche Bereiche der Wohnbauförderung halten Sie für wichtig, daß sie in nächster Zeit behandelt werden müßten?

Präsident Pfoch: Bitte, die Frage beantworten zu wollen.

Amtsführender Stadtrat Hatzl: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es ist eine ganze Reihe von Aufgaben, die herankommen und die behandelt

werden müssen. Vor allem ist es — das wurde in einer Anfragebeantwortung gerade vorhin vom Herrn Landeshauptmann festgestellt — unser Wunsch und auch unsere Forderung nach der Veränderung des Mittelaufkommens und der Rechtsbestimmungen der Verwendung der Mittel im Bereich der Wohnbauförderung, aber auch die Schaffung neuer Möglichkeiten finanzieller Art für die Subjektförderung, weil es gerade in diesem Zusammenhang in der künftigen Entwicklung wahrscheinlich zu Problemen kommen wird und wir dafür sorgen wollen, daß die Neubauleistung nicht wesentlich zurückgeht.

Es ist aber auch die Lösung der Bindung der Einkommensgrenzen der Wohnbauförderung an die Höchstbeitragsgrundlage der Sozialversicherung eine Aufgabe, die wir in nächster Zeit zu bewältigen haben, weil sich hier eine Entwicklung gezeigt hat, die in Wirklichkeit nicht mehr dem gerecht wird, was ursprüngliche Absicht im Bereich der Wohnbauförderungsgrenzen gewesen ist.

Eine, wie mir scheint, besonders wichtige Frage wird auch die Gleichstellung jener geförderten Wohnungen, die als Mietwohnungen gelten, mit Eigentumswohnungen sein. Vorteile einzelner Wohntypen sind in diesem Zusammenhang nach den rechtlichen Überlegungen abzubauen. Es soll im wesentlichen die bestehende Benachteiligung von Mietwohnungen in Zukunft nicht mehr möglich sein.

Ich darf in diesem Zusammenhang auch sagen, daß die für uns wichtigste Frage neben der Veränderung und neben den Bereichen, die ich angeführt habe, sicherlich auch die Frage der Aufkommensverteilung auf Bundesebene ist, und ich darf in diesem Zusammenhang hier sehr wohl die Auffassung vertreten, daß gerade diese Fragen für uns noch eine wesentliche Bedeutung für die nächsten zwei, drei Jahre besitzen.

Präsident Pfoch: Danke. Eine zweite Zusatzfrage? — Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Emerling: Der Herr Landeshauptmann von Niederösterreich hat vor kurzem die Meinung vertreten, das Land Wien erhalte einen zu hohen Prozentsatz an Wohnbauförderungsmitteln. Die Wiener ÖVP hat meines Wissens zu dieser Meinung des Herrn Landeshauptmannes Maurer keine Stellung bezogen. Umso mehr würde mich Ihre Stellungnahme zu dieser Meinungsäußerung des Herrn Landeshauptmannes Maurer interessieren.

Präsident Pfoch: Darf ich Sie bitten, die Frage zu beantworten.

Amtsführender Stadtrat Hatzl: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es ist richtig: Der Herr Landeshauptmann von Niederösterreich, der auch Parteivorsitzender der ÖVP Niederösterreich ist, hat in einer Rundfunkrede kürzlich davon gesprochen — was auch sein gutes Recht ist —, daß Niederösterreich zuwenig an Wohnbauförderungsmitteln erhält.

Er hat aber diese Behauptung insoferne ergänzt, daß Wien zuviel an Mitteln aus dem Bereich der Wohnbauförderung erhält, was aber nicht den Tatsachen entspricht.

Ich habe nach der Rundfunkrede des Herrn Landeshauptmannes von Niederösterreich, Andreas Maurer, die Auffassung vertreten und auch in einer Aussendung dokumentiert, daß Wien nicht bevorzugt behandelt wird. Im Gegenteil: Wien bringt mehr auf, als es erhält, und hat vor allem, wenn man es nach dem Bedarf berechnet, den größten Bedarf von allen Bundesländern an Wohnbauförderungsmitteln.

Wenn man die Wohnbauförderung richtig versteht, so ist der Grundgedanke doch der, daß die Mittel vor allem dort eingesetzt werden sollen, wo ein besonders dringender Bedarf besteht; sonst müßte man ja einen anderen Weg finden.

Wenn man weiß, daß wir in Wien über 200.000 Substandardwohnungen haben, sich der überwiegende Anteil an Substandardwohnungen also in unserem Bundesland befindet, dann werden Sie meine Auffassung verstehen, daß das Land Wien die Forderung erheben müßte, die Neuauflistung der Wohnbauförderungsmittel in erster Linie nach diesem Gesichtspunkt durchzuführen, und ich meine, daß dies die richtigere Auffassung ist.

Das heißt also, daß wir einen Weg finden sollten, den bisherigen Schlüssel der Aufteilung der Wohnbauförderungsmittel zu ändern, und nach dem Prinzip der Substandardwohnungen und des echten Bedarfs eine Aufteilung vorgenommen werden müßte.

Herr Abgeordneter! Ich muß Ihnen recht geben: Leider hat die ÖVP, obwohl es sonst immer wieder Äußerungen von Seiten der größeren Oppositionspartei gibt, zu diesen Behauptungen des Herrn Landeshauptmannes Maurer in der Öffentlichkeit offensichtlich aus internen politischen Gründen geschwiegen.

Ich hoffe aber, daß alle Mitglieder des Wiener Landtages dennoch die Auffassungen, die ich hier für eine gerechtere Neuauflistung der Mittel vertreten durfte, unterstützen und auch die gleiche Ansicht wie ich zu dieser Frage haben.

Präsident Pfoch: Die 5. Anfrage des Herrn Abg. Ernst Outolny an den Herrn amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Wohnen und Stadtneuerung bitte ich gleichfalls in Behandlung zu ziehen.

Amtsführender Stadtrat Hatzl: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Sie haben die Anfrage an mich gerichtet, wie die Entwicklung der Wohnbauförderung am Neubausektor in diesem Jahr ist.

Ich darf Ihnen mitteilen, daß von Beginn dieses Jahres bis zum 19. Juni 144 Anträge auf Neuerrichtung von insgesamt 2.180 Wohneinheiten gestellt wurden und der Landeswohnbauförderungsbeirat in seiner 34. Geschäftssitzung am 4. Juni dieses Jahres insgesamt 2.748 Wohneinheiten positiv begutachtet hat. Ich darf dazu bemerken, daß der Beirat auch im November 1979 zusammengesetzt und daß die im Dezember noch eingegangenen Anträge zum Teil in diesem Jahr miterledigt werden mußten.

Bis zum gegenwärtigen Termin wurden von der Landesregierung für Neubauten für 2.319 Wohneinheiten und 28 Lokale Wohnbauförderungsmittel in einem Gesamtbetrag von 876,5 Millionen Schillern

ling genehmigt. Dazu darf ich ergänzen, daß für Nachforderungen infolge Lohnerhöhungen 38,5 Millionen dazuzurechnen sind und daß Verbesserungen größerer Umfangs im Rahmen der Wohnbauförderung mit 1,2 Millionen ebenfalls noch zu Buche stehen, so daß wir heuer insgesamt 916 Millionen aufgewendet haben.

Darf ich mitteilen, daß in den nächsten Tagen ein Antrag an die Wiener Landesregierung ergehen wird, der eine weitere Erhöhung vorsieht, das heißt, daß weitere Zusicherungen gegeben werden sollen.

Präsident Pfoch: Bitte, eine Zusatzfrage.

Abg. Outolny: Herr Stadtrat! Die Bewegung auf dem Kreditzinsensektor verursacht auch höhere Mietbelastungen für mit Wohnbauförderungsmitteln errichtete Wohnungen.

Welche Auswirkungen ergeben sich dabei im Rahmen der städtischen Wohnhäuserverwaltung bzw. bei den Wohnbeihilfen?

Präsident Pfoch: Herr Stadtrat, bitte.

Amtsführender Stadtrat Hatzl: Herr Abgeordneter! Die Tatsache, daß es vor allem ab Juli zu sehr vielen Veränderungen des Mietzinses kommt, ist sehr betrüblich. Es ist keine Entscheidung von uns, sondern, wie Sie richtig sagten, eine Folge der Änderung bei den Kreditzinsen.

Ich darf in diesem Zusammenhang sagen, daß aufgrund dieser Veränderung der Kreditzinsen auch eine Mietzinserhöhung bei einer Reihe von städtischen Wohnungen notwendig wurde, aber auch bei Wohnbauten anderer Bauträger, also bei Wohnungen von Genossenschaften, die ihre Häuser mit Förderungsmitteln gebaut haben. Diese neuen Zinssätze haben ab 1. April dieses Jahres Gültigkeit.

Da uns die neuen Kreditzinssätze erst Anfang Juni vorlagen, habe ich für den Bereich der städtischen Wohnhäuser verfügt, daß die Nachforderung für die Monate April bis Juni nicht in einem Gesamtbetrag, sondern in Form einer Aufteilung auf die restlichen sechs Monate dieses Jahres vorgenommen wird.

Gleichzeitig hat die Verwaltung diese Erhöhung zum Anlaß genommen, um von amtswegen bei den betroffenen Wohnbeihilfenbeziehern eine Neuberechnung vorzunehmen. Auf diese Art ist es uns gelungen, den betroffenen Miethaltern viel Zeit und viel Energie für die Neustellung der Anträge zu ersparen. Ich glaube, daß wir damit für die Wiener Bevölkerung eine gute Serviceleistung erbracht haben.

Auch die Genossenschaften wurden angeschrieben, diese Chance zu nutzen, und von den meisten wurde dieses Angebot auch angenommen.

Selbstverständlich wird es bei einer Absenkung der Kreditzinsen wieder zu einer Reduzierung des Mietzinses kommen. Auf jeden Fall wird das im Jänner 1981 der Fall sein, weil dann die Beträge, die wir nun für die Monate April bis Juni auf das restliche Jahr aufgeschlagen haben, ab diesem Zeitraum in den städtischen Wohnbauten wieder wegfallen werden.

Es ist bekannt, daß die Erhöhung des Zinssatzes vor allem aus der Anhebung des Eckzinssatzes von 4 auf 5 Prozent bei den Spareinlagen resultiert. Es ist weiter bekannt, daß auf dem Kapitalmarkt eine sehr starke Abhängigkeit vom Ausland besteht.

Ich habe aufgrund von Informationen erfahren, daß bei den gemeinnützigen Wohnbauvereinigungen, gesamtösterreichisch gesehen, rund 300.000 Wohnungen davon betroffen sein werden, weil es sich ja nicht nur um Wohnungen handelt, die im Rahmen der Wohnbauförderung 1968 errichtet wurden, sondern auch um solche, wo noch offene Hypothekardarlehen aushaften.

Darf ich in Erinnerung rufen, daß dies nicht der einzige Bereich ist, der betroffen ist. Es gibt auch bei der Wohnungsverbesserung bei der Zusicherung der Annuitätenzuschüsse ein Absinken von 40 auf 38 Prozent. Wir versuchen, in Wien wieder auf den ursprünglichen Prozentsatz zu kommen, das bedeutet jedoch gleichzeitig eine Verringerung der Mittel im Bereich der Wohnbauförderung.

Etwas anderes ist die Auswirkung auf Fremdmittelaunahmen für jene Häuser, die generalisiert gesetzt werden. Hier ist für die Mieter in städtischen Wohnbauten kaum eine Belastung gegeben, während aber für alle anderen in diesem Zusammenhang eine nicht unbedeutende Veränderung der Zinsbelastung entsteht.

Präsident Pfoch: Danke sehr. Eine zweite Frage erübrigts sich.

Wir kommen damit zur Behandlung der 6. Anfrage, gestellt von Herrn Abg. Hans Sevcik an den Herrn amtsführenden Stadtrat für Wohnen und Stadtneuerung. Ich bitte, die Frage beantworten zu wollen.

Amtsführender Stadtrat Hatzl: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ihre Frage, hat sich das System der sogenannten Schienen A und B im Bereich der Wohnungsverbesserung bereits eingespielt, darf ich mit einem eindeutigen Ja beantworten. Es hat sich insoferne bereits eingespielt und voll bewährt, als mit Hilfe der automatischen Datenverarbeitung eine Zuordnung der Verbesserungsanträge auf die vorgesehenen Prioritätsstufen erfolgt. Damit konnte auch ein beschleunigter Abbau der anhängigen Anträge, insbesondere der Schiene A, erreicht werden. Sie wissen ja, ich darf es aber dennoch für alle Mitglieder des Landtages wiederholen, daß der Bereich der Schiene A vor allem jene Maßnahmen umfaßt, die zu einer entsprechenden Veränderung, das heißt von Substandard auf Standard, führen. Das sind schwerpunktmäßig die Einleitung von Wasser, der Einbau von WC-Anlagen, von Bädern und Duschen bzw. von Heizungen.

Präsident Pfoch: Eine Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Sevcik: Herr Stadtrat! Können Sie mir sagen: Wie sieht es im Bereich der Wohnungsverbesserung für 1980 aus?

Präsident Pfoch: Herr Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Hatzl: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wir haben für 1980 ein Dar-

lebensvolumen von 890 Millionen zuzusichern. Wir haben grundsätzlich 12 Beiräte geplant, und zwar für jeden Monat einen Beirat, und wir haben auch diese Schienen auf die einzelnen Beiräte aufgeteilt. Ich habe ja die Auffassung vertreten, daß für die Schiene B, daß heißt alles, was nicht unter Verbesserung von Substandard auf Standard fällt, natürlich Vorsorge getroffen werden muß, daß also auch für diesen Bereich entsprechende Mittel zur Verfügung stehen. Insgesamt sind 25 Prozent des Gesamtbetrages für die Schiene B vorgesehen.

Wir haben im Jänner 827 Fälle der Schiene A lösen können, im Februar 1.889 Fälle der Schiene A, im März 722 Fälle der Schiene B, im April 1.632 Fälle der Schiene A, im Mai 272 Fälle der Schiene A. Wir rechnen, daß wir jetzt im Juni voraussichtlich etwas über 1.000 Ansuchen der Schiene B positiv erledigen können. Damit konnten bisher im Jahr 1980 insgesamt für eine Darlehenssumme von rund 400 Millionen Wohnungsverbesserungsmittel zugesichert werden.

Präsident Pfoch: Danke. Eine zweite Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Sevcik: Herr Stadtrat! Werden Sie mit den restlichen Beträgen die zu erwartenden Neuanträge finanzieren können?

Präsident Pfoch: Herr Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Hatzl: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Diese Frage wird immer wieder gestellt, auch von jenen, die ein besonderes Interesse daran haben, weil sie Anträge einbringen und in diesem Zusammenhang natürlich wissen wollen, wie lange es dauert, bis ihre Wohnungsverbesserungsanträge positiv behandelt werden. Wenn ich die gegenwärtige Situation betrachte, stehen, wie gesagt, noch zirka 480, 490 Millionen zur Verfügung. Wir haben nach den Anträgen, die bei uns liegen, sicher die Möglichkeit, alle Anträge der Schiene A zu berücksichtigen. Wir haben auch alle Anträge, die noch aus dem Jahre 1979 stammten, positiv erledigt, so daß die Anträge der Schiene A und B auch aus dem Vorjahr als zugesichert erscheinen.

Die offene Frage für uns ist, wie viele Neuanträge wir für 1980 noch zu erwarten haben. Wenn wir nach unserem Erfahrungswert 7.000 annehmen und 4.000 Anträge rechnen, die wir gegenwärtig haben, ergibt sich, daß die Anträge insgesamt in der Kostensumme wahrscheinlich um 200 Millionen mehr ausmachen werden, als uns im heurigen Jahr noch zur Verfügung steht. Nachdem aber von den noch zu erwartenden 7.000 Neuanträgen ein Großteil in die Monate Oktober, November und Dezember fallen wird, kann man praktisch sagen, daß im heurigen Jahr die Anträge zur Schiene A und in einem hohen Maße auch die Anträge der Schiene B positiv erledigt werden können, die bis zum Oktober kommen, so wie in der Vergangenheit. Die restlichen Anträge aus den letzten drei Monaten, großteils aus der Schiene B, sind dann auf die ersten Monate des nächsten Jahres zu übertragen. Mir ist es lieber, ich habe etwas für Jänner und Februar gut, als wir können die Mittel, die wir vorgesehen haben, nicht zur Auszahlung bringen, weil

zuwenig daran interessiert sind, ihre Wohnung zu verbessern.

Präsident Pfoch: Danke sehr. Damit ist die Anfrage 6 erledigt.

Die Anfrage 7, gestellt von Herrn Abg. Josef Arthold, ist an den Herrn amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Straße, Verkehr und Energie gerichtet. Ich bitte, diese Frage zu beantworten.

Amtsführender Stadtrat Nittel: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Basis der Verhandlungen mit dem Bund, betreffend die Neuregelung des Bundesstraßengesetzes in Wien, ist das am 29. April dieses Jahres vom Gemeinderat beschlossene Wiener Verkehrskonzept. Am 21. Mai dieses Jahres hat im Bundesministerium für Bauten und Technik ein Vorgespräch stattgefunden, in dem einerseits die Vertreter des Bundes Vorschläge geäußert haben, andererseits von Vertretern der Stadt Wien das am 29. April beschlossene Wiener Verkehrskonzept als Vorinformation übergeben wurde.

Als weitere Vorgangsweise wurde mit dem Bundesministerium vereinbart, daß nunmehr von beiden Stellen, das heißt von Bund und Stadt Wien, unabhängig voneinander detaillierte Vorschläge für neu aufzunehmende beziehungsweise zu streichende Straßenstücke sowie für Auf- oder Abwertungen erarbeitet werden. Nach Vorliegen dieser Unterlagen wird in weiteren Gesprächen versucht werden, Übereinstimmung zu erzielen.

Präsident Pfoch: Danke. Eine Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Arthold: Herr Stadtrat! Welche Straßen werden Sie nach welchen Dringlichkeiten dem Bund vorschlagen?

Präsident Pfoch: Herr Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Nittel: Herr Abgeordneter! Ihnen ist so wie mir das Verkehrskonzept bekannt. Darin ist sowohl eine Liste der dringlich auszubauenden Straßen enthalten, auf die wir selbstverständlich nicht verzichten werden — im Gegenteil, wir werden auf die dringliche Finanzierung dringen —, als auch eine große Liste von Straßen aufgezeichnet, die wir nicht oder anders in Bearbeitung nehmen werden; die werden zum Abtausch angeboten. Ganz konkret auf jeden Fall, um Beispiele zu zeigen, die Autobahn durch die Brigittenau — wir haben ja oftmals kundgetan, daß wir die nicht bauen wollen, daß sie gänzlich aus dem Bundesstraßengesetz verschwinden soll — oder die Lobau-Autobahn, die A 21, die von uns zur Streichung angeboten wird.

Eine Verhandlung in dem Sinne hat es noch nicht gegeben, sondern das ist in der Liste enthalten, die von uns angeboten wird.

Präsident Pfoch: Danke. Eine zweite Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Arthold: Herr Stadtrat! Sie haben nun zugesagt, daß einige Straßen, zum Beispiel die A 5 und die A 21 durch die Lobau, von uns gestrichen werden. Denken Sie daran, vom zuständigen Minister aus den Geldern, die er sich damit erspart, Mittel für den öffentlichen Wiener Verkehr zu verlangen?

Präsident Pfoch: Bitte, Herr Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Nittel: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich würde das gerne machen, aber so, glaube ich, kann das nicht gehen, weil jegliche gesetzliche Voraussetzung dafür fehlt. Das Bundesstraßengesetz ist ein Verzeichnis von Straßen, die gebaut werden sollen. Es muß dann in Übereinstimmung zwischen dem Bund und den Ländern vereinbart werden, nach welcher Dringlichkeitsreihung welche Straßen wo gebaut werden. Sie wissen, daß die Planung und Baudurchführung bei uns liegt, die Genehmigung und Finanzierung beim Bund. Eine Einsparung von Geldern ist daher nur theoretisch, weil für etwas, was jetzt nicht gebaut wird, auch keine Gelder zur Verfügung stehen, für etwas, was erst in fünf Jahren gebaut wird, ist das Geld noch nicht vorhanden. Aus den Mitteln der Bundesmineralölsteuer können nur jene Vorhaben finanziert werden, die das Gesetz vorsieht.

Ich darf aber in diesem Zusammenhang daran erinnern, daß ich in einem politischen Beitrag, allerdings nicht in einem Gremium des Gemeinderates, sondern meiner Partei, aber doch öffentlich, die Meinung vertreten habe, daß bei zukünftigen Erhöhungen der Bundesmineralölsteuer gewisse Beträge in den Ländern zur Sanierung von Verkehrssproblemen oder zur Verbesserung von Verkehrssituationen in Ballungsräumen verwendet werden sollten. Ich bin dabei persönlich der Meinung, daß solche Mittel dann nicht unbedingt nur für Straßenbauten, sondern auch zu Verkehrsbaumaßnahmen anderer Art verwendet werden sollten.

Das ist allerdings meine persönliche politische Meinung, eine gesetzliche Grundlage, eine gesetzliche Bedeckung gibt es dafür nicht.

Was uns in einem ähnlichen Bereich zur Verfügung steht, ist der Zuschlag zur Bundeskraftfahrzeugsteuer, der für Nahverkehrsmaßnahmen verwendet wird. Bedauerlicherweise hat Ihre Fraktion damals diesem Gesetz die Zustimmung verweigert.

Präsident Pfoch: Danke sehr. Damit ist die Anfrage 7 erledigt.

Die Anfrage 8, gestellt von Herrn Abg. Magister Robert Kauer, ist an den Herrn amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Stadtplanung gerichtet. Ich bitte, diese Frage in Behandlung zu ziehen.

Amtsführender Stadtrat Dipl.-Ing. Dr. Wurzer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Am 14. Dezember 1979 hat auch Herr Landeshauptmann Gratz eine Vereinbarung gemäß Art. 15 a des Bundesverfassungsgesetzes über Maßnahmen zur Energieeinsparung unterfertigt. Die Konsequenz dieser Vereinbarung ist auch für Wien eine Novellierung der Bauordnung, an der gegenwärtig gearbeitet wird. Es sind zum Beispiel Richtwerte, wie etwa Wärmedurchgangszahlen bei Fenstern, Außenwänden usw., zu ändern, und es ist gleichzeitig auch eine teilweise Überarbeitung der Terminologie erforderlich. So ist zum Beispiel der Begriff der erdberührenden Wände, die beim Wärmeverlust eine große Bedeutung haben, in der Wiener Bauordnung nicht verankert.

Weiters sind nach den Erfahrungen in der praktischen Handhabung dieses Gesetzes seit der Novelle 1976 auch geringfügige Modifizierungen des Gesetzesrestes wünschenswert. Nach fünf Jahren Anwendung kann man das mit entsprechender Gründlichkeit und Sicherheit tun. Allerdings sind diese Änderungen nicht vorrangig notwendig, da eine Auslegung einzelner Bestimmungen der Bauordnung auch durch Weisungen geregelt werden kann.

Ich will aber nicht verhehlen, daß von seiten der Ingenieurkammer für Wien, Niederösterreich und Burgenland, aber auch vom Österreichischen Kunstsenat und von anderen Seiten gefordert wurde, den § 85 Abs. 5 der Wiener Bauordnung so zu modifizieren, daß der Sinn, der diesem Paragraphen zugrunde liegt, wohl erhalten bleibt, aber nicht bewirkt wird, daß mit der Formulierung „stilgerecht“ eine Einschränkung der Planungsfreiheit oder die Verhinderung zeitgemäßer Architektur erfolgt.

Es hat am Freitag letzter Woche eine Besprechung über das Bauvorhaben Ballhausplatz stattgefunden. Ich habe zu dieser Besprechung im Einvernehmen mit Herrn Stadtrat Zilk sowohl den planenden Architekten als auch Vertreter des Bundesdenkmalamtes, Vertreter der Zentralvereinigung der Architekten Österreichs, Vertreter der Österreichischen Gesellschaft für Architektur und Vertreter der Ingenieurkammer für Wien, Niederösterreich und Burgenland eingeladen, um zu diesen Fassadenentwürfen Stellung zu nehmen. Das erstaunliche Resultat dieser Besprechung hat darin bestanden, daß sich die Vertreter des Bundesdenkmalamtes und die von mir beigezogenen Gutachter Universitätsprofessor Dr. Wagner-Rieger, die Vorkämpferin für die Erhaltung der Wiener Ringstraßezone, und Universitätsprofessor Dr. Fillitz für eine so moderne Lösung entschieden oder sie für möglich gehalten haben, wie sie von amtswegen gar nicht ins Auge gefaßt worden ist. Es hat sich also der seltene Fall ereignet, daß sich die Gutachter, die Vertreter wichtiger Institutionen und die Dienststellen des Magistrates auf eine vertretbare Lösung geeinigt haben.

Außer dem § 85 Abs. 5 wird es auch notwendig sein, zu prüfen, ob in die Wiener Bauordnung allenfalls städtebauliche Dichtewerte, wie Baumassenzahlen für die Festlegung der Bebauung in Industriegebieten, oder die Geschoßflächenzahl, aufgenommen werden sollen. Hier können die Erfahrungen in anderen Bundesländern richtungsweisend sein.

Daher würde ich im Einvernehmen mit Herrn Stadtrat Zilk die Meinung vertreten, daß es nützlich wäre, im Herbst eine Enquête mit den Vertretern der Ingenieurkammer für Wien, Niederösterreich und Burgenland, wahrscheinlich aber auch mit Vertretern des Bundesdenkmalamtes durchzuführen, um diese sehr heikle und wichtige Frage einer vernünftigen und verantwortungsbewußten Regelung zuzuführen.

Präsident Pfoch: Ich danke. Wird eine Zusatzfrage erbeten? — Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Mag. Kauer: Eine offene Frage ist das Problem, daß der einzelne Bürger seine Rechte, auch die ihm nach der Bauordnung zustehenden, nur wahrnehmen und im förmlichen Verfahren nur mitbestimmen kann, wenn er rechtzeitig informiert wird. Daher möchte ich Sie fragen, welche zusätzlichen Informationsmöglichkeiten Sie vorhaben in die Bauordnung einzubauen, und zwar als verpflichtende Elemente, etwa Hausanschläge oder ähnliches, weil die Information der Betroffenen nur durch Amtsblätter beziehungsweise Aushang in Bezirksämtern nur einen schmalen Sektor erreichen kann.

Präsident Pfoch: Herr Stadtrat, bitte.

Amtsführender Stadtrat Dipl.-Ing. Dr. Wurzer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich stimme mit Ihnen in dieser Frage völlig überein, darf aber daran erinnern, daß wir sehr bemüht sind, dem seinerzeitigen Beschuß des Gemeinderates nach einer zusätzlichen Information der Bevölkerung Rechnung zu tragen, und zwar auch in Bereichen, die nicht die Wiener Bauordnung berühren. Ich darf Sie erinnern, daß wir bei der Planung der A 24 in einer Ausstellung im Messepalast, aber auch in einer Ausstellung im Donauzentrum der Bevölkerung eine Information und Mitsprachemöglichkeit gewährt haben, wie sie in dieser Form sonst noch in keinem anderen Bundesland bei der Planung eines Vorhabens durchgeführt worden ist.

Selbstverständlich stimme ich mit Ihnen auch überein, daß bloße Anschläge über eine Änderung von Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen nicht ausreichend sind. Daher haben wir nun mit den Stadtteilentwicklungsplänen, wie zum Beispiel mit dem Modellfall Heuberg, einen neuen Weg beschritten. Wir möchten noch vor der gesetzlich geregelten Einspruchs- und Einsichtsmöglichkeit eine Information der Bevölkerung durchführen. Wir möchten gerne die Erfahrungen mit der Stadtteilplanung Heuberg abwarten, um zu sehen, in welchem Ausmaß dieser Versuch gerechtfertigt ist, um in Zukunft mit Stadtteilplänen, mit Faltdroschken, wie Sie sie kennen, und Ausstellungen der Bevölkerung eine entsprechende Information zu bieten.

Ich möchte aber auf etwas aufmerksam machen, Herr Abgeordneter. Wir haben vor drei Wochen in Baden ein internationales Planertreffen gehabt, mit maßgebenden Vertretern vor allem der Zentralverwaltung und der Universitäten aus den Niederlanden, aus Luxemburg, der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz. Dort wurde sehr eingehend über die Änderung des deutschen Bundesbaugesetzes im vorigen Jahr diskutiert, wo man nach fünfjährigen Beratungen für die erweiterte Einspruchsmöglichkeit der Bevölkerung bei der Bauleitplanung eine Regelung getroffen hat. Die Erfahrungen sind dahingegangen, daß sich dadurch eine Verzögerung des Aktenlaufes und der Durchführung von Änderungen von bis zu zwei Jahren ergibt. Wir liegen derzeit bei acht Monaten. Zum anderen ist es so, daß die Möglichkeit der Information einen kritischen Punkt gezeigt hat. Zeigt man der Bevölkerung nur Skizzen, dann ist sie über die wirklichen Absichten nicht unterrichtet, zeigt man

ihr aber fertig ausgereifte Pläne, dann sagt die Bevölkerung, alle Entscheidungen sind bereits gefallen.

Ich will damit nur aufzeigen, daß das eine sehr schwierige Frage ist. Ich bin aber gerne bereit, zu gegebener Zeit, wenn die Erfahrungen über die Stadtteilplanungen vorliegen, zu prüfen und einen Bericht darüber zu geben, in welcher Weise die Mitwirkung und Mitbeteiligung der Bevölkerung bei der Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes intensiviert und verbessert werden könnte.

Präsident Pfoch: Danke. Wird eine zweite Zusatzfrage erbeten? — Bitte sehr, Herr Abgeordneter.

Abg. Mag. Kauer: Ein spezielles Problem in diesem Zusammenhang ist die Frage der bekannten Spannung zwischen Parteien im Sinne der Verwaltungsverfahrensgesetze und den faktisch Betroffenen.

Da möchte ich fragen, welche Überlegungen es gibt, diese Spannung bei einer Novellierung der Wiener Bauordnung aufzulösen oder zu beseitigen, weil ja in Wahrheit nicht einzusehen ist, daß zum Beispiel alle Einwohner in einem Eigentumswohnhaus Partei im Sinne der Verwaltungsverfahrensgesetze sind, die mindestens ebenso betroffenen Mieter eines Miethauses aber nicht, wenn sie nicht zufällig auch einen Hauseigentümer dort drinnen sitzen haben.

Präsident Pfoch: Herr Stadtrat, bitte.

Amtsführender Stadtrat Dipl.-Ing. Dr. Wurzer: Ich möchte nochmals sagen, Herr Abgeordneter, daß es nützlich ist, abzuwarten, welche Erfahrungen wir mit der Beteiligung der Bevölkerung bei den Stadtteilplanungen machen, und daß wir erst dann die Wiener Bauordnung ändern. Denn eine Bauordnung ist ein sehr empfindliches Instrument, sie hat wegen der Verzögerung des Verfahrens erhebliche Auswirkungen auf die Bauwirtschaft. Ich glaube, daß gerade mit der Stadtteilplanung die Mitwirkung der Bevölkerung gewährleistet ist, und ich darf an den Donaubereich erinnern, wo die Mitwirkung freiwillig und umfassend gewährt wurde. Ich darf versichern, daß wir in jedem Fall diesen Weg fortsetzen und ausbauen werden.

Präsident Pfoch: Ich danke.

Mit der Beantwortung der Frage 8 ist auch die Fragestunde abgelaufen und somit beendet.

Wir kommen nun zur weiteren Erledigung der Tagesordnung.

Von den Abg. Dr. Busek, Hahn und Dr. Goller ist ein Antrag, betreffend Ausbau der Kontrolle und Minderheitsrechte, eingebracht worden. Ich weise diesen Antrag dem Herrn amtsführenden Stadtrat für Personal- und Rechtsangelegenheiten zu.

Ein weiterer Antrag wurde eingebracht von den Abg. Hahn, Stadtrat Neusser, Dkfm. Ammann und Dr. Mayr. Er hat gemäß § 34 Abs. 1 der Geschäftsordnung eine Gesetzesvorlage zum Inhalt, betreffend die Einführung eines Wohnstarthilfefonds zur Unterstützung der Haushaltsgründung von Jung-

familien. Ich weise diesen Antrag dem Ausschuß für Wohnen und Stadtterneuerung zu.

Die Post 1 der Tagesordnung betrifft die Wahl eines Ersatzmitgliedes für den Bundesrat.

Herr Bundesrat Dr. Walter Macher hat mit Wirkung vom 31. März dieses Jahres sein Mandat als Bundesrat zurückgelegt, wodurch die 8. Stelle der vom Wiener Landtag zu wählenden Bundesratsmitglieder frei wurde.

An diese Stelle wurde der Ersatzmann Dkfm. Dr. Günter Stummvoll berufen.

Wir haben nunmehr für das neue Bundesratsmitglied einen Ersatzmann zu wählen.

Die Österreichische Volkspartei schlägt als neues Ersatzmitglied für die 8. Stelle Herrn Landtagsabgeordneten Kommerzialrat Leopold Schneider vor.

Zum Wahlvorgang mache ich den Vorschlag, die Wahl mittels Handzeichen durchzuführen.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die meinem Vorschlag zustimmen wollen, die Hand zu erheben. — Ich danke. Mein Vorschlag ist mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Ich ersuche nunmehr jene Damen und Herren des Landtages, die Herrn Landtagsabgeordneten Kommerzialrat Leopold Schneider zum Ersatzmann für das an die 8. Stelle gereihte Bundesratsmitglied, Herrn Dkfm. Dr. Günter Stummvoll, wählen wollen, die Hand zu erheben. — Ich danke. Auch das ist angenommen.

Punkt 2 der Tagesordnung betrifft die erste Lesung der Vorlage des Gesetzes, mit dem das Unfallfürsorgegesetz 1967 geändert wird, das ist die 4. Novelle zum Unfallfürsorgegesetz 1967.

Berichterstatter ist Herr amtsführender Stadtrat Nekula. Ich bitte ihn, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter amtsführender Stadtrat Nekula: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der 34. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz wurde unter anderem auch der Versicherungsschutz bei Unfällen erweitert. Ein Versicherter steht nunmehr insbesondere auch bei der Einnahme des Mittagessens bzw. bei anderen Tätigkeiten, die der Befriedigung lebensnotwendiger Bedürfnisse dienen, sofern sie außerhalb der Wohnung erfolgen, unter dem Schutz der Unfallversicherung. Grund für diese Änderung war eine Anregung aus dem Kreis der Interessenvertretung der Dienstnehmer, der ein konkreter, im Verfahren in Leistungssachen ablehnend entschiedener Anlaßfall zugrunde lag.

Mit der 8. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz wurde eine gleiche Regelung für den Bereich des Bundes beschlossen.

Das Gesetz über die Unfallfürsorge für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien, ihre Hinterbliebenen und Angehörigen — Unfallfürsorgegesetz 1967 — lehnt sich naturgemäß eng an die Bestimmungen des Bundesgesetzes an. Aus diesem Grund soll die erwähnte Ausdehnung des Unfallversicherungsschutzes auch im Rahmen des Unfallfürsorgegesetzes 1967 Berücksichtigung finden. Die Neu-

regelung soll unter bestimmten Voraussetzungen auch auf in der Vergangenheit liegende Fälle anwendbar sein.

Im einzelnen ist zu den Bestimmungen des Gesetzentwurfes folgendes zu bemerken:

Zu Artikel I: Die Neufassung des § 2 hat die im Allgemeinen Teil der Erläuternden Bemerkungen erwähnte Ausdehnung des Unfallversicherungsschutzes auch auf die Befriedigung lebensnotwendiger Bedürfnisse als solche zum Inhalt. Ausgeschlossen vom Unfallversicherungsschutz sollen jedoch Unfälle bei der Befriedigung lebensnotwendiger Bedürfnisse im eigenen häuslichen Bereich sein, weil dies den Aufgaben einer berufsbezogenen Unfallversicherung widerspräche.

Zu Artikel II: Wie Artikel II der 8. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz sieht Artikel II des Entwurfes vor, daß Leistungen nach dem Unfallfürsorgegesetz 1967 unter den angegebenen Voraussetzungen auch dann zu erbringen sind, wenn sich ein Unfall, der gemäß Artikel I und Artikel IV erst ab 1. Jänner 1980 als Dienstunfall gilt, vor dem 1. Jänner 1980 und nach dem 30. Juni 1967 ereignet hat. Geldleistungen nach dem Unfallfürsorgegesetz 1967 sollen jedoch nur auf Antrag gebühren.

Zu Artikel III: Diese Bestimmung ist gemäß Artikel 118 Abs. 2 Bundesverfassungsgesetz für jene Teile des Gesetzes erforderlich, die nicht zum Bestandteil des Unfallfürsorgegesetzes 1967 werden.

Zu Artikel IV: Die 4. Novelle zum Unfallfürsorgegesetz 1967 soll mit 1. Jänner 1980 in Kraft treten.

Ich stelle daher den Antrag, der Wiener Landtag wolle beschließen:

Der in der Beilage Nr. 10 enthaltene Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Unfallfürsorgegesetz 1967 geändert wird — 4. Novelle zum Unfallfürsorgegesetz 1967 —, wird zum Beschuß erhoben.

Ich darf Sie bitten, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

Präsident Pfoch: Ich danke für die Berichterstattung.

Es liegt keine Wortmeldung vor. Wir kommen somit gleich zur Abstimmung.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang in erster Lesung ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. — Ich danke. Das Gesetz ist somit in erster Lesung angenommen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. — Widerspruch erfolgt nicht.

Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtages, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. — Ich danke. Das Gesetz ist somit auch in zweiter Lesung beschlossen.

Postnummer 3 betrifft die erste Lesung der Vorlage des Gesetzes, mit dem die Besoldungsordnung 1967 geändert wird, das ist die 18. Novelle zur Besoldungsordnung 1967.

Berichterstatter ist Herr amtsführender Stadtrat Nekula. Ich bitte ihn, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter amtsführender Stadtrat Nekula: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der 34. Gehaltsgesetz-Novelle, BGBl. Nr. 136/1979, wurde für die Beamten der Verwendungsgruppen C, D und E des Bundes eine Verbesserung der Aufstiegsmöglichkeit in die Dienstklasse III geschaffen. Beamte der genannten Verwendungsgruppen können nunmehr bereits vier Jahre vor der Zeitvorrückung in die Dienstklasse III in diese Dienstklasse befördert werden.

Die Gewerkschaft der Gemeindebediensteten hat aus diesem Grund in ihrem Forderungsprogramm eine Änderung des § 16 Abs. 3 der Besoldungsordnung 1967 analog der in der 34. Gehaltsgesetz-Novelle erfolgten Neufassung des § 33 Abs. 3 Gehaltsgesetz 1956 angeregt, um die gleichen Verbesserungen der Aufstiegsmöglichkeiten nach dem erwähnten Paragraphen auch im Rahmen der Gemeinde Wien zu erreichen.

Da § 16 Abs. 3 der Besoldungsordnung 1967 bisher dem § 33 Abs. 3 des Gehaltsgesetzes 1956 entsprach und der Anregung der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten die Berechtigung nicht abgesprochen werden kann, soll die Besoldungsordnung 1967 in diesem Sinne abgeändert werden. Gleichzeitig sollen im Interesse der Rechtsbereinigung eine Anzahl von besoldungsrechtlichen Vorschriften, die zwar formell noch in Geltung stehen, denen jedoch keine materielle Bedeutung mehr zu kommt, außer Kraft gesetzt werden. Zu den einzelnen Bestimmungen des Entwurfes ist folgendes zu bemerken:

Zu Artikel I: Die bisher für Beamte der Verwendungsgruppen C, D und E vorgesehene Möglichkeit, bereits zwei Jahre vor der Zeitvorrückung in die Dienstklasse III in diese Dienstklasse befördert werden zu können, wird insoweit verbessert, als nunmehr die Möglichkeit eingeräumt werden soll, die Beamten der genannten Verwendungsgruppen bereits vier Jahre vor der Zeitvorrückung in die Dienstklasse III vorzeitig in diese Dienstklasse zu befördern.

Zu Artikel II: Die 18. Novelle zur Besoldungsordnung 1967 soll mit 1. Juli 1980 in Kraft treten.

Ich stelle daher den Antrag, der Wiener Landtag wolle beschließen: Der in der Beilage Nr. 11 enthaltene Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Besoldungsordnung 1967 geändert wird — 18. Novelle zur Besoldungsordnung 1967 — und andere besoldungsrechtliche Vorschriften außer Kraft gesetzt werden, soll zum Beschuß erhoben werden.

Ich darf Sie bitten, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu erteilen.

Präsident Pfoch: Ich danke für die Berichterstattung. Es liegt keine Wortmeldung vor. Wir kommen somit gleich zur Abstimmung.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang in erster Lesung ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. — Ich danke. Das Gesetz ist somit in erster Lesung beschlossen. Wenn kein Wi-

derspruch erfolgt, werde ich gleich die zweite Lesung vornehmen lassen. — Widerspruch erfolgt nicht. Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtages, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. — Danke. Das Gesetz ist somit auch in zweiter Lesung beschlossen.

Postnummer 4 betrifft die erste Lesung der Vorlage des Gesetzes, mit dem das Gebrauchsabgabegesetz 1966 geändert wird. Berichterstatter ist Herr amtsführender Stadtrat Mayr. Ich bitte ihn, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter amtsführender Stadtrat Hans Mayr: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren des Wiener Landtages! In Durchführung des Ergebnisses der ersten Wiener Volksbefragung wurde durch eine ortspolizeiliche Verordnung des Magistrats die Aufstellung von Werbeständen im Gebiet der Stadt Wien verboten. Vom Geltungsbereich dieser Verordnung sind Einrichtungen ausgenommen, die nach dem Gebrauchsabgabegesetz genehmigungspflichtig sind.

Nach der Tarifpost B 48 dieses Gesetzes sind Ständer zu wirtschaftlichen Werbezwecken und Ankündigungen genehmigungspflichtig. Durch die vorliegende Novelle soll diese Tarifpost aufgehoben werden, um das Verbot auch auf Ständer der genannten Art auszudehnen.

Ich stelle daher den Antrag, der Wiener Landtag wolle beschließen: Der Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Gebrauchsabgabegesetz 1966 geändert wird, wird zum Beschuß erhoben.

Der Gesetzentwurf hat in seinem Artikel I den Inhalt: „Die Post 48 des Tarifes B wird aufgehoben. Post 49 und 50 erhalten die Bezeichnungen 48 und 49.“

Artikel II: „Dieses Gesetz tritt mit 19. Mai 1980 in Kraft.“

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Präsident Pfoch: Ich danke für die Berichterstattung. Da es sich hier um eine Vorlage von geringem Umfang handelt, können nach § 35 Abs. 10 der Geschäftsordnung General- und Spezialdebatte zusammengelegt werden. Ich frage daher, ob gegen die Zusammenlegung ein Einwand erhoben wird. — Das ist nicht der Fall. Ich werde daher so vorgehen und die Debatte eröffnen.

Herr Stadtrat Dr. Goller hat sich zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Stadtrat Dr. Goller: Hohes Haus! Über das Für und Wider der sogenannten Ständer einerseits als direktes, bürgernahes Informationsmedium für politische Parteien, Bürgerinitiativen und andere Gruppen, andererseits als störendes Element im Wiener Stadtbild wurde schon ausführlich im Rahmen und im Zusammenhang mit der Volksbefragung diskutiert.

In diesem Zusammenhang hoffe ich nur, nachdem durch diese Magistratsverordnung das Verbot — das für bestimmte Zeiten der Wahlen aufgehoben ist — erlassen wurde, daß im Sinne der mündlichen Anfrage unseres ÖVP-Abgeordneten Fürst von vorgestern der Herr Informationsstadt-

rat bald einen befriedigenden Lösungsvorschlag den politischen Parteien in diesem Hause vorlegen wird.

Die Konsequenz, die Sie aus dem Ergebnis der Volksbefragung vom März — das Ergebnis nehmen wir als Demokraten zur Kenntnis — gezogen haben, kann man wohl nur als Husch-pfusch-Arbeit bezeichnen.

Rechtlich gesehen ist diese Magistratsverordnung vom 6. Mai, meine Frauen und Männer des Landtages, derart schlampig, sie ist zusammengepfuscht worden! Hier wurde normiert, bei welchen Wahlgängen auf Bundes-, Gemeinde-, Landes- und Bezirksebene terminisiert politische Parteien diese Ständer benützen dürfen. Da haben Sie von der SPÖ-Mehrheit total die Wahlen in die gesetzlichen Interessenvertretungen vergessen, das heißt, die Wahlen für die Arbeiterkammer, für die Handelskammer, für die Landeslandwirtschaftskammer und letzten Endes auch die Wahlen in die Österreichische Hochschülerschaft.

Meine sehr verehrten Frauen und Männer des Landtages! Das ist nicht nur eine Diskriminierung der gesetzlichen Körperschaften öffentlichen Rechts, sondern auch derjenigen Gruppen, die sich bei diesen Wahlgängen um ein Mandat bewerben! Ich muß Ihnen ganz ehrlich sagen — wenn ich gerade an kleine und Splittergruppen denke —, mit dieser Magistratsverordnung, mit diesen Bestimmungen fördern Sie indirekt das von uns allen abgelehnte wilde Plakatieren auf öffentlichen Einrichtungen mit den Kosten, die durch die Beschädigungen der Allgemeinheit, der öffentlichen Hand, entstehen.

Aber nicht nur das ist ein Beweis der Husch-pfusch-Arbeit bei dieser Magistratsverordnung. Sie haben bei der Aufzählung — um das noch einmal ganz kurz zu erklären — die Ausnahmebestimmung, zeitlich terminisiert, auch auf die Durchführung der Möglichkeiten der direkten Demokratie ausgedehnt — so weit, so gut, so recht —, aber dabei pikanterweise von den drei Möglichkeiten, die wir auf Landesebene haben, nämlich Volksabstimmung, Volksbefragung und Volksbegehren, das Volksbegehren, obwohl es auf Bundesebene und Landesebene diese rechtliche Möglichkeit gibt, ausgelassen; es ist unter den Tisch gefallen. Da muß man sich wirklich fragen: Welches Demokratieverständnis haben Sie für die aktive Mitbestimmung, wenn Sie das einfach übersehen?

Ich bin der Ansicht, daß es hier um prinzipielle Dinge geht, um Grundsatzdinge, und daß man doch durch eine Magistratsverordnung das Volksbegehren im Grundsatz nicht ausschließen darf! (Beifall bei der ÖVP!)

Und als falsch verstandene Konsequenz dieser Magistratsverordnung der MA 7 — aus der Geschäftsgruppe, wo auch der Bürgerdienst ist — wird nun das Gebrauchsabgabegesetz 1966 in den derzeit geltenden Bestimmungen novelliert.

Der Herr Berichterstatter, der zuständige Referent, hat bei der Vorbereitung dieses Gesetzes — das darf ich hier auch erwähnen, und das muß er-

wähnt werden — das legitime Recht der Interessenvertretungen, im externen Begutachtungsverfahren gehört zu werden, vollkommen außer acht gelassen, er hat es mißachtet.

Meine sehr verehrten Frauen und Männer! So einfach sollte man es sich bei diesen Problemen wirklich nicht machen! Das ist ein normiertes Recht, und er hat dieses Recht nicht einmal als kleingeschrieben betrachtet, sondern vollkommen ignoriert. Ich glaube, so leichtfertig darf man mit unserem Rechtsgut nicht umgehen!

Und noch ein zweites: Sie novellieren heute diese Bestimmung, die Wirtschaftskreise treffen kann, die wirtschaftliche Werbung treffen kann. Ich vertrete hier nicht — ich brauche das nicht — die wirtschaftlichen Interessen, die kommerziellen Interessen. Aber gestatten Sie, daß ich mein persönliches Rechtsempfinden und Gerechtigkeitsbestreben zum Ausdruck bringe. Was dem einen recht ist, muß dem anderen billig sein, und hier diskriminieren Sie die gewerbliche Wirtschaft, die kommerzielle Werbung. Ich will Ihnen das ganz kurz an Hand eines konkreten Beispieles ausführen. Mit dieser Magistratsverordnung müssen Sie in Zeiten der Wahlwerbung allen wahlwerbenden Gruppen die Ständer genehmigen, also auch den ganz Rechten und den ganz Linken. Auf der anderen Seite ist zu dieser Zeit beispielsweise die Fruchtaftwerbung oder die Badeanzugreklame verboten, und ich sage Ihnen ganz ehrlich, die ist mir — und ich glaube, auch weiten Teilen der Bevölkerung — wesentlich lieber. (Zwischenruf bei der SPÖ.) Das ist verboten. Wenn Sie das in dem Änderungsantrag, den der Herr Finanzreferent Mayr stellt, nicht gelesen haben, dann tut es mir leid.

Und jetzt kommt noch etwas dazu, meine Frauen und Männer des Landtages! Es wird nicht nur die kommerzielle, die wirtschaftliche Werbung verboten, sondern es wird durch diese Tarifpost 48 der Beilage B auch die Ankündigung verboten. Das heißt mit anderen Worten, Sie verbieten durch diese Novelle sämtliche Ankündigungen auf Ständern. Das heißt zum Beispiel, keine kulturelle Organisation darf auf dem Gehsteig einer Volkshochschule einen Ständer aufstellen, auf dem ein interessanter Vortrag angekündigt wird, Ihre Gemeindebaufeste dürfen nicht mehr auf Gehsteigen mit Tafeln angekündigt werden, die Kirtage nicht mehr usw.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie müssen doch zugeben, daß Sie hier das Kind mit dem Bade ausgeschüttet haben. Da wir auch die Verordnung des Magistrates nicht zur Kenntnis genommen haben, können Sie verstehen, daß wir diesen legistischen Ungereimtheiten, diesem Fortsetzungspfusch auf diesem Gebiet auch heute nicht die Zustimmung geben können! (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Pfoch: Danke. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich erkläre die Verhandlungen für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter amtsführender Stadtrat Hans **Mayr:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren des Wiener Landtages! Zunächst noch

einmal eine Erklärung zu diesem Gesetz. Mir scheint es durchaus logisch zu sein, daß das, was nach einer Wiener Volksbefragung zu verbieten war, nicht nach einem Steuergesetz erlaubt werden kann. Im Sinne einer einheitlichen Rechtsordnung muß auch bei den Gebühren die gleiche Rechtslage hergestellt werden. (StR. Dr. Goller: Die Volksbefragung hat etwas ganz anderes gefragt, das wissen Sie selbst!)

Ich darf Sie hinsichtlich des Begutachtungsverfahrens beruhigen. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Begutachtungsverfahren über legistische Maßnahmen hat den Zweck, die Vertreter möglichst breiter Teile der Bevölkerung in die Meinungsbildung einzubeziehen und ihre Meinung zu beabsichtigten Maßnahmen einzuholen (StR. Dr. Goller: Das tun Sie nicht!) Bitte, wer kann noch mehr zur Begutachtung befragt werden als das gesamte wahlberechtigte Wiener Volk? (StR. Neusser: Aber deshalb können Sie trotzdem nicht das Gesetz umgehen! Sie kennen nicht einmal das Gesetz, und da machen Sie hier einen Antrag!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf eine Bemerkung des Herrn Debattenredners Dr. Goller wörtlich wiederholen: „Nach dieser Magistratsverordnung werden allen wahlwerbenden Gruppen die Ständer zu genehmigen sein, also auch ganz rechten und ganz linken.“

Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wie soll ich das verstehen? Haben Sie hier eine Zensur des Magistrates gefordert, welchen Gruppen er die Wahlwerbung erlauben und welchen er sie verbieten soll? Es hat zumindest so geklungen, als ob Sie das damit im Sinn gehabt hätten. (StR. Dr. Goller: Aber gleiches Recht für alle, habe ich gesagt. Drehen Sie mir nicht das Wort im Mund um!) Ich habe keine Ursache, Ihnen das Wort im Mund umzudrehen. Stehen Sie zu dem, was Sie gesagt haben? Und das war eindeutig das Verlangen nach einer Zensur durch den Magistrat! (StR. Dr. Goller: Zu meinem Wort stehe ich!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mir sind diese Gruppen, die Sie hier nennen, politisch bis in das tiefste Herz zuwider. Wenn wir rechtliche Schritte gegen sie unternehmen wollen, dann aber sicher nicht mit einer Polizeiverordnung des Magistrates oder mit dem Verbot oder der Verhinderung von Wahlwerbung. Denn wo hört das auf und wo fängt das an? (Rufe und Gegenrufe bei SPÖ und ÖVP. — Abg. Gawlik: Dollfuß und Metternich, das haben wir gestern gelernt!) Sie haben uns ja schon einmal vordemonstriert, wo das anfangen und aufhören kann! (Beifall bei der SPÖ.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Darf ich feststellen: Ich habe selten jemanden gesehen, der so schwer eine Niederlage bei einer Volksbefragung hinnehmen kann und alles tut, um die Konsequenzen daraus zu verhindern. (Beifall bei der SPÖ. — LHptm.-StV. Dr. Busek: Denken Sie an Zwentendorf!) Herr Vizebürgermeister! Ich hätte gar nichts dagegen, wenn Sie die Volksbefragung über diesen Punkt wieder der Wiener Bevölkerung vorlegen, aber auf kaltem Wege geht das nicht!

Das ist der entscheidende Unterschied. (Abg. Gawlik: Putschmanier!) Es hat noch in keiner Demokratie das Verbot einer Neuerung gegeben, und dieses Verbot kann es auch nicht geben. Aber eine Volksbefragung durchzuführen und das Ergebnis auf kaltem Wege nicht zur Kenntnis zu nehmen, das ist eine ganz andere Frage, als das Volk neuerlich zu befragen. (Beifall bei der SPÖ.)

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie deshalb, diesem Gesetzentwurf Ihre Zustimmung zu geben.

Präsident Pfoch: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für das Schlußwort.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang zustimmen wollen, die Hand zu erheben. — Ich danke. Das ist die Mehrheit. Das Gesetz ist somit in erster Lesung angenommen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. — Ein Widerspruch erfolgt nicht. Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtages, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. — Ich danke. Das ist mit Stimmenmehrheit auch in zweiter Lesung nunmehr so beschlossen.

Die Postnummer 5 betrifft die erste Lesung der Vorlage des Gesetzes, mit dem das Wiener Kinogesetz 1955 geändert wird, Wiener Kinogesetznovelle 1980.

Berichterstatter hiezu ist der Herr amtsführende Stadtrat Professor Dr. Zilk.

Ich bitte ihn, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter amtsführender Stadtrat Dr. Zilk: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es liegt der Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Wiener Kinogesetz 1955 geändert werden soll, die sogenannte Wiener Kinogesetznovelle 1980, zur Behandlung vor.

Die Wiener Kinogesetznovelle schafft gleichzeitig auch die Voraussetzung für die später zu erlassende Kinobetriebsstättenverordnung. Die novellierten Punkte liegen Ihnen vor, ich muß daher auf sie nicht eingehen.

Summarisch möchte ich sagen, daß wir mit dieser Novellierung die Voraussetzungen schaffen, daß auch in Wien die Durchführung von Kinovorstellungen, die Errichtung von Kinos und von Kinozentren nach den modernsten Gesichtspunkten ermöglicht wird.

Ich bitte Sie deshalb um die Zustimmung zu dieser Novellierung.

Präsident Pfoch: Ich danke für die Berichterstattung. Da es sich um eine Vorlage von geringerem Umfang handelt, können gemäß § 35 Abs. 10 der Geschäftsordnung die General- und Spezialdebatte zusammengelegt werden.

Ich frage daher, ob gegen die Zusammenlegung ein Einwand erhoben wird. — Das ist nicht der Fall. Ich werde daher so vorgehen.

Die Debatte ist eröffnet. Zum Wort gemeldet ist Herr Abg. Schneider. Ich erteile es ihm.

Abg. Schneider: Herr Präsident! Herr Stadtrat! Hoher Landtag! Das Gesetz vom 21. Oktober 1955, betreffend die Regelung des Kinowesens, oder kurz Wiener Kinogesetz 1955 genannt, wurde zwar in den Jahren 1961, 1967 und das letzte Mal 1969 geringfügig novelliert, es entspricht aber, wenn man die enorme, ich möchte fast sagen explosionsartige Entwicklung gerade im Bereich der Film-, Fernseh- und Videotechnik seit 1955 betrachtet, also die Zelluloidfilmzeit der heutigen gegenüberstellt, keineswegs mehr den Erfordernissen.

Andererseits verzeichnet das vielfach krankgemachte und zum Teil sogar schon totgesagte Kino in modernerer, rationellerer Form, wie Kinozentren und so weiter, nicht nur in Amerika, sondern auch im westlichen Europa wieder einen bemerkenswerten Aufschwung.

Es waren daher alle, die vor zirka drei Jahren, sei es von der Stadt Wien oder von den diversen Kammern, dazu aufgefordert worden sind, mitzuarbeiten, von der Wichtigkeit und Notwendigkeit einer neuerlichen, großzügigen, der heutigen Zeit angepaßten Novellierung dieses Gesetzes überzeugt.

Nicht mehr ganz so überzeugt waren wir allerdings, daß unseren Bemühungen auch ein Erfolg beschieden sein würde — und mit mir meine ich den Großteil der mit der Materie Befaßten, egal welcher politischen oder wirtschaftlichen Gruppe sie auch angehört haben —, als der erste Entwurf dieser Novelle Ende 1978 in die Begutachtung gegangen ist.

Die verschiedenen Stellungnahmen zu diesem Entwurf waren dementsprechend umfangreich, und es hat immerhin wieder ein ganzes Jahr gedauert, bis man sich entschließen konnte, im Anschluß an eine Sitzung des Gemeinderatsausschusses Kultur und Bürgerdienst Experten und Vertreter der verschiedensten Interessengruppen zu einem Koordinationsgespräch einzuladen.

Wenn ich nun an diese Besprechung zurückdenke, dann muß ich schon sagen, daß ich, aber nicht nur ich, das Gefühl gehabt habe, daß auch der damalige Vorsitzende, Herr Stadtrat Zilk, mit dem bis zu diesem Zeitpunkt Erreichten nicht sehr zufrieden war, sich aber mit seiner Meinung anscheinend in verschiedenen ihm politisch nahestehenden Kreisen nicht ganz durchsetzen konnte. Das kann man auch in gewissem Sinne dem Protokoll dieser Sitzung entnehmen.

Jedenfalls haben in dieser Besprechung die Vertreter der Kammer der gewerblichen Wirtschaft zusammen mit meiner Fraktion einige Verbesserungen erreichen können, die auch in den neuen Entwurf aufgenommen worden sind, also in jenen Entwurf, der Ihnen mit der Einladung zur heutigen Landtagssitzung als Beilage 9/80 übermittelt worden ist.

Aber auch zu diesem Entwurf konnten wir noch kein bedingungsloses Ja sagen, und, wie es sich gezeigt hat, mit einer gewissen Berechtigung. Durch das Nein meiner Fraktion war es möglich, daß es sozusagen fünf Minuten vor zwölf, kurz vor der Beschußfassung, nochmals zu nicht unwesentlichen Verbesserungen gekommen ist, die aus der zu-

sätzlichen Beilage 9 a zum heutigen Landtag ersichtlich sind.

So wurden gewerbliche Betriebe berücksichtigt, wie beispielsweise Reisebüros, Fahrschulen etc., die mit Filmen und Dias arbeiten müssen, ohne dadurch gleich ein Kino zu sein. Es wurde eine Gleichstellung von Fernsehen und Video erreicht und nicht zuletzt eine den zeitgemäßen Einrichtungen entsprechende Einsetzung des Filmvorführers ermöglicht.

Also einige für eine moderne Novellierung des Kinogesetzes ganz wesentliche Dinge, die nie erreicht worden wären, wenn die Österreichische Volkspartei zu allem immer gleich ja gesagt hätte. (Beifall bei der ÖVP.)

Wir glauben daher, daß gerade unsere Fraktion, zusammen mit den Vertretern der Kammer der gewerblichen Wirtschaft, sehr viel zum Zustandekommen dieser Novelle getan hat, und wir werden daher dem Geschäftsstück selbstverständlich unsere Zustimmung geben.

Erlauben Sie mir, abschließend aber doch zwei Dinge aufzuzeigen, die trotz unserer dauernden Urgenzen keine Berücksichtigung gefunden haben.

In einem ist das neue Gesetz strenger als bisher. Während die bisherigen Ausnahmen vom Gesetz und von der Konzessionspflicht auch eine Ausnahme von den verstaubten Betriebsvorschriften mit sich brachten, ist dies nun anders. Führt jemand nicht im Rahmen eines Erwerbsunternehmens Stehbilder bzw. Schmalfilme über 10 Millimeter Breite jeweils vor mehr als 20 Personen vor, so unterliegt er in voller Länge den Betriebsstättenvorschriften nach § 2 Abs. 2, und Vereine, also Gebirgsvereine, Gesellschaftsvereine etc., die einen Film über 10 Millimeter Breite vorführen wollen, werden dies in Zukunft nicht mehr tun können: es sei denn, sie bauen ihr Lokal kostspielig um, um den notwendigen gesetzlichen Erfordernissen entsprechen zu können.

Das zweite ist die Filmvorführerprüfung. Wir sind nicht gegen gute Ausbildung, die allenthalben auch mit einer Prüfung abgeschlossen werden kann. Wir haben im Rahmen der Verhandlungen auch entsprechende Vorschläge unterbreitet. Ich kann mich da aber nicht der Meinung des Herrn Abg. Strangl anschließen, der in der vorletzten Ausschußsitzung gemeint hat, wenn sich im konkreten Fall die Gewerkschaft und die Arbeitgeber nicht einigen können, dann sind wir als Politiker gezwungen, die Meinung zu unterstützen, die die sicherere sei.

Ich glaube, daß Politiker dazu da sind, unbeeinflußt Entscheidungen zu treffen, gerade auch dann, wenn in den Vorgesprächen keine Einigung erzielt werden konnte, und natürlich auch die entsprechende Verantwortung zu übernehmen. (Beifall bei der ÖVP.)

Im vorliegenden Fall hat nun die Gewerkschaft diese sogenannte sicherere, aber vielleicht doch nicht mehr ganz zeitgemäße und übervorsichtige Lösung angeboten. Übervorsichtig deshalb, weil es auch bei den Filmvorführern derzeit einen Arbeitskräftemangel gibt. Wenn es in den letzten Jahren

hie und da einmal eine vorübergehende Arbeitslosenmeldung gegeben hat, war es nur dem Umstand zuzuschreiben, daß irgendwo ein Kino zusperren mußte.

Ich war in letzter Zeit bei mehreren Vorgesprächen und Verhandlungen dabei, wie Sperrstundenregelung im Gastgewerbe, Steuerreformkommission, Kinogesetznovelle und anderes mehr, und konnte immer wieder feststellen, daß man sich auch dann, wenn die Begründung nicht so stichhaltig war, bei der Gewerkschaft beim Neinsagen viel schwerer getan hat als dann, wenn eine — um nun wieder zum vorliegenden Geschäftsstück zurückzukommen — sicherere Lösung von der Wirtschaft angeboten wurde.

Aber anscheinend denken die gesetzgebenden Körperschaften anderer Bundesländer wesentlich liberaler, halten diese Verschärfung nicht mehr für zweckmäßig und daher als überholt.

Es bleibt also zu hoffen, daß dieser zuletzt aufgezeigte Umstand nicht ausschlagend dafür sein wird, daß die zukünftigen Kino-Centers, die auch vom Herrn Stadtrat erwähnt worden sind, nicht in Wien, sondern in Schwechat, in Mödling oder in Klosterneuburg entstehen werden.

Zusammenfassend glaube ich sagen zu können, daß es mit dieser neuerlichen Kinogesetznovelle möglich sin sollte, den wenigen noch bestehenden Wiener Kinos bessere Chancen zu bieten, daß damit aber auch den immer mehr werdenden anderen, geschäftlich mit Film, Fernsehen und Video Beschäftigten, entsprechende Richtlinien gegeben werden können.

Da in dieser Novelle, wenn auch zögernd, aber letzten Endes doch, die meisten unserer Anregungen aufgenommen worden sind, glauben wir, daß es möglich sein wird, mit diesem geänderten Gesetz eine gewisse Zeit das Auslangen zu finden.

Ich möchte aber schon jetzt anregen, die wahrscheinlich auch in Zukunft gerade in diesem Bereich enorme Entwicklung zu beachten und zu verfolgen, um dann zeitgerecht, also nicht erst wieder nach elf Jahren, die notwendigen legislativen Maßnahmen setzen zu können. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Pfoch: Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist der Herr Abg. Strangl. Ich erteile es ihm.

Abg. Strangl: Herr Präsident! Herr Stadtrat! Sehr geehrte Damen und Herren! Wie mein Vordner sagte, wird die ÖVP heute der Novelle zum Kinogesetz zustimmen. Es ist richtig, daß es ein langer Weg gewesen ist, auch vom Ausschuß bis zum Landtag. Im Ausschuß selbst hat die ÖVP nämlich nicht zugestimmt, und obwohl keine Veränderung mehr vorgenommen wurde — die Änderungen, die in der Beilage 9 a enthalten sind, wurden bereits im Ausschuß beschlossen —, hat sich die ÖVP heute zu einer anderen Meinung bekannt, nämlich zu der Möglichkeit, das Wiener Kinogesetz doch dem heutigen Standard anzugeleichen.

Wir, die Mehrheitsfraktion, haben uns schon längere Zeit darüber den Kopf zerbrochen und einen Ausgleich gesucht, um zwischen den Bedürf-

nissen der Wirtschaft und denen der Arbeitnehmer zu einem Konsens zu kommen.

Es hat, wie gesagt, eine große Gesprächsrunde gegeben, und mit allen Vertretern wurden jene Möglichkeiten abgesprochen, die jetzt in der Novelle vorliegen. Außerdem gab es noch eine Stunde vor dem Ausschuß verschiedenste Einzelgespräche. Dort hat die Kollegin Flemming keinen Einwand mehr vorgebracht, in der anschließenden Sitzung hat sie aber eine andere Haltung eingenommen. Ihre Begründung: Ein Gespräch mit der Handelskammer im Hausflur. Dazu muß ich sagen, daß hier eine Fraktion ganz gewiß reine Wirtschaftsinteressen vertritt und nicht die Interessen aller Bewohner dieser Stadt, vor allem auch nicht die Sicherheitsinteressen.

Wir wissen, daß mit der Ansammlung von vielen Menschen immer wieder Sicherheitsprobleme verbunden sind. Wir wissen, daß wir aus diesem Gespräch heraus noch immer Schwierigkeiten mit der Magistratsabteilung 35/V haben, denn schließlich und endlich wurden hier Entscheidungen getroffen, die nach dem Protokoll nicht empfohlen worden sind.

Wir alle wissen, daß ein hundertprozentiger Standpunkt und eine starre Linie sicherlich nicht förderlich sind, solche Dinge durchzusetzen. Durch die nunmehr vorgeschriebene Verwendung von Sicherheitsfilmen haben wir es ermöglicht, daß die Sicherheitsbestimmungen in der Kabine, auch bei den Vorführungen von Filmen bis zu 10 Millimetern Breite, wesentlich geändert wurden. Wir haben uns aber nicht dazu entschließen können, die Filmvorführerprüfung abzuschaffen. Was bleibt beim Kino denn übrig? Bei den Geschäftsführerbestimmungen sind gewisse Änderungen eingetreten: Es bleiben nur mehr ein Billetteur und eine Kassierin. Einen versierten Mann soll es im Kino noch geben, und das ist der geprüfte Filmvorführer. Hier hat der Landtag zu entscheiden, welcher Meinung er sich anschließt. Dem Lösungsvorschlag, einen Fachmann im Kino zu belassen, sollte man zustimmen. Ich glaube nicht, daß die Wirtschaft der Meinung ist, daß wir ungeprüfte Filmvorführer aus dem Dienstnehmerhaftpflichtgesetz entlassen sollen.

Wir haben daher auch eine Entscheidung gegen die Gewerkschaft treffen müssen, weil es eine Bestimmung ist, die wirtschaftlich vertretbar ist.

Wenn wir die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen den Filmvorführern überlassen, dann gibt es eine gewisse Liberalisierung in diesem Gesetz hinsichtlich der Geschäftsführer. Diese Liberalisierung kann jedoch kein Freibrief und schon gar keine Aufforderung sein, Verantwortung abzuschlieben. Der Geschäftsführer bleibt nach wie vor für alle Vorgänge in seinem Betrieb verantwortlich, denn der teilweise als Stellvertreter herangezogene Bedienstete kann sicherlich nicht derjenige sein, der die gesamte Verantwortung übernimmt, weil er weder sozial noch rechtlich so gestellt ist, daß er sie auch übernehmen kann.

Ansonsten ist es zu keinen schwerwiegenden Äußerungen in dieser Materie gekommen. Mit dieser Novellierung wurde ein der Wirtschaft in Zu-

kunft viele Möglichkeiten bietendes, liberaleres Gesetz durchgesetzt.

Einigen Vorschlägen, die gefährliche Entwicklungen ausgelöst hätten, konnte nicht beigetreten werden. Die Handelskammer hat vorgeschlagen, bis zu 100 Personen in Vorführräumen zuzulassen, ohne Kontrolle der Örtlichkeit, ohne Kontrolle des Jugendschutzes. Das hätte wahrscheinlich ein Verlegen in den privaten Hinterhof bedeutet, und dem konnte nicht beigetreten werden. Daher ist es unbedingt erforderlich gewesen, diese Bestimmung aufrechtzuerhalten.

Wir haben uns bemüht, bei dieser Änderungs-Novelle allen Gruppen dieser Stadt Rechnung zu tragen. Ich darf zusammenfassend vielleicht daran erinnern, daß es bei allen großen Bränden der letzten Zeit, bei allen Katastrophenfällen hier in diesem Hause Anfragen und Debatten gegeben hat. Gerade beim Kinowesen gibt es Probleme mit der Sicherheit, und wir haben den Sicherheitsbestimmungen im Interesse der Stadt den Vorrang gegeben; wenn es eine Entscheidung zwischen der Wirtschaftlichkeit und der Sicherheit gegeben hat, sind wir den Sicherheitsbestimmungen beigetreten. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Pfoch: Danke.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich erkläre die Verhandlungen für geschlossen und ertheile dem Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter amtsführender Stadtrat Dr. Zilk: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich jetzt nicht auf Urheberfragen für die eine oder für die andere gute Idee einlassen. Das ist am Ende einer Zusammenarbeit, nach einem Jahr eher kindisch, und auf Kindergartenniveau bewege ich mich nicht gerne.

Ich möchte einfach feststellen, daß es eine Reihe von sehr ernsten Sitzungen gegeben hat, daß sehr gegensätzliche Standpunkte abgewogen wurden, wie das in einer solchen Materie üblich ist, und ich

bin sehr froh, daß es zu dieser Lösung gekommen ist.

Das Gesetz schafft die Voraussetzung für die zu ändernden Kinobetriebsstättenverordnungen, die wir möglichst schnell erlassen wollen, um diese Novelle in die Tat umzusetzen.

Ich glaube, in einem brauchen wir keine Angst zu haben. Herr Abg. Schneider hat gefürchtet, daß die Kinozentren in Schwechat, Purkersdorf oder sonstwo sein könnten. Wer das heutige „Morgenjournal“ gehört hat, hat gehört, daß das Ihnen nicht ganz unbekannte Kino „Auge Gottes“, ebenso das Flottenkino in der Mariahilfer Straße und ein drittes Kino im 2. Bezirk bereits in Kinozentren umgebaut werden. Ich glaube, wir sind auf dem guten Weg, dem alten Kino eine neue Form zu geben und eine neue Attraktivität, denn das Kino ist selbstverständlich eine sehr wesentliche nicht nur Unterhaltungs-, sondern auch Kulturstätte, die wir begrüßen. In diesem Sinne bitte ich Sie um Zustimmung zu dieser Vorlage.

Präsident Pfoch: Ich danke dem Berichterstatter für das Schlußwort. Wir kommen nunmehr zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang zustimmen wollen, die Hand zu erheben. — Ich danke. Das ist einstimmig angenommen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. — Widerspruch erfolgt keiner. Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtages, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. — Ich danke. Das Gesetz ist somit auch in zweiter Lesung einstimmig beschlossen.

Damit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt. Tag, Stunde und Tagesordnung der nächsten Sitzung werden auf schriftlichem Wege bekanntgegeben werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß um 10.55 Uhr.)

